

# Schlussbericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses

# 2016

Stadt Plauen  
Rechnungsprüfungsamt

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen .....	- 4 -
1 Prüfungsauftrag.....	- 5 -
1.1 Rechtsgrundlagen.....	- 5 -
2 Prüfungsgrundlagen .....	- 7 -
3 Art und Umfang der Prüfung .....	- 8 -
4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015.....	- 9 -
5 Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz .....	- 10 -
6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2016.....	- 11 -
6.1 Haushaltssatzung .....	- 11 -
6.2 Haushaltsplan.....	- 13 -
6.3 Planfortschreibung/Nachtragshaushalt .....	- 13 -
6.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	- 13 -
7 Ergebnis- und Finanzrechnung .....	- 15 -
7.1 Ergebnisrechnung.....	- 15 -
7.2 Finanzrechnung .....	- 22 -
8 Vermögensrechnung (Bilanz) .....	- 27 -
8.1 Sachanlagevermögen .....	- 27 -
8.1.1 Unbebaute und bebaute Grundstücke.....	- 28 -
8.1.2 Infrastrukturvermögen.....	- 29 -
8.1.3 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler .....	- 29 -
8.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	- 29 -
8.1.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	- 30 -
8.2 Finanzanlagevermögen .....	- 30 -
8.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	- 32 -
8.2.2 Beteiligungen.....	- 33 -
8.2.3 Sondervermögen .....	- 35 -
8.3 Umlaufvermögen.....	- 36 -
8.3.1 Vorräte.....	- 36 -
8.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	- 36 -
8.3.3 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	- 37 -
8.3.4 Liquide Mittel.....	- 38 -
8.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	- 39 -
8.5 Kapitalposition .....	- 40 -
8.6 Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen .....	- 40 -
8.7 Sonderposten .....	- 41 -

8.8	Rückstellungen.....	- 41 -
8.8.1	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit.....	- 42 -
8.8.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen.....	- 42 -
8.8.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 42 -
8.8.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Haushaltsjahr.....	- 43 -
8.8.5	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.....	- 44 -
8.8.6	Sonstige Rückstellungen.....	- 44 -
8.9	Verbindlichkeiten.....	- 45 -
8.9.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	- 45 -
8.9.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	- 46 -
8.9.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	- 47 -
8.9.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	- 47 -
8.9.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	- 48 -
9	Rechenschaftsbericht zum Anhang.....	- 49 -
10	Prüfungsvermerk.....	- 50 -
	Anlage 1 Vollständigkeitserklärung.....	- 51 -
	Anlage 2 Technische Prüfung.....	- 52 -
	Anlage 3 Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes.....	- 58 -

## Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
apl.	außerplanmäßig
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DL	Druckliste
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
Ergebnis-HH	Ergebnishaushalt
EÖB	Eröffnungsbilanz
EWB	Einzelwertberichtigung
FB	Fachbereich
FG	Fachgebiet
Finanz-HH	Finanzhaushalt
FM	Fördermittel
GBL	Geschäftsbereichsleitung
HH-	Haushalt
HHE	Haushaltsermächtigungen
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
JAB	Jahresabschlussbericht
Nr.	Nummer
NT-	Nachtrag-
PB	Prüfungsbericht
PWB	Pauschalwertberichtigung
RB	Rechenschaftsbericht
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbericht
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Sopo	Sonderposten
SR	Stadtrat
THH	Teilhaushalt
üpl.	überplanmäßig
vgl.	vergleiche
ZWAV	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland

# 1 Prüfungsauftrag

§ 104 SächsGemO regelt die örtliche Prüfung des JA. Das RPA prüft den JA einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des RB vor der Feststellung durch den SR daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Am 04. März 2019 wurde der JA 2016 vollständig mit allen geforderten Anlagen, einem RB und der vom Oberbürgermeister unterzeichneten Vermögensrechnung dem RPA zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den FB Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits mit der Prüfung begonnen werden.

## 1.1 Rechtsgrundlagen

(in der jeweils gültigen Fassung)

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik - SächsKomHVO-Doppik)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung

der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - Doppik - VwV KomHWi-Doppik)

- Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Plauen
- Dienstanweisungen der Stadt Plauen
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teile A und B
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A)
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung des Sächsischen Vergabegesetzes - Sächsische Vergabedurchführungsverordnung (SächsVergabeDVO)

## 2 Prüfungsgrundlagen

Der JA besteht aus einer Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen RB zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Absatz 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen.

Dabei ist auf der Grundlage des § 88 SächsGemO der JA klar und übersichtlich darzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Prüfungsgrundlagen waren neben den unter Punkt 1.1 dargestellten Rechtsgrundlagen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse sowie Hinweise des SMI zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des JA (FAQs). In Einzelfällen wurden Bücher, Inventare, Belege und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung zur Prüfung herangezogen. Im Wesentlichen wurde die Buchungslisten des Haushaltsprogramms Infoma New System Kommunal zur Prüfung herangezogen.

Entsprechend § 10 Absatz 5 SächsKomPrüfVO-Doppik erfolgte die schriftliche Erklärung des Oberbürgermeisters, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Die Vollständigkeitserklärung wurde nach Abschluss der Prüfung ausgefertigt.

### 3 Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist, nach pflichtgemäßer Prüfung dem Oberbürgermeister einen Bericht über das Prüfungsergebnis vorzulegen. Nach Ausräumung der Beanstandungen legt der Oberbürgermeister dem SR den SB zur Feststellung des JA vor.

Der SB enthält einen Vermerk, der den Stand der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des JA zusammenfasst.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der Prüfung. Als Maßstäbe gelten dabei Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Dies schließt die Fortschreibung der Ergebnisse und die Zu- und Abgänge im Vermögen ein.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Bilanzpositionen im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Risiken für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Gewichtung innerhalb der Vermögensrechnung zu prüfen waren. Dazu wurden neben Prüfungen der Buchungslisten des HH-Programms Infoma New System Kommunal auch Plausibilitätsprüfungen in ausgewählten Bereichen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde weitgehend verzichtet.

Gemäß § 10 Absatz 4 SächsKomPrüfVO-Doppik darf ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt werden, wenn

- in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen nicht mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme
- oder
- keine wesentlichen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen

festgestellt werden.

Schwerpunkt der Prüfung bildete gemäß § 11 SächsKomPrüfVO-Doppik die Vollständigkeit der JA-Unterlagen einschließlich der geforderten Anlagen und deren Übereinstimmung mit den zur Prüfung heranzuziehenden gesetzlichen Vorgaben und begründenden Unterlagen der Verwaltung. Feststellungen über Beanstandungen wurden im PB nur aufgenommen, wenn diese wesentlich sind und im Prüfungsverlauf nicht ausgeräumt werden konnten. Insofern stellt der SB zum JA eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse dar.

Als Anlage des SB zum JA sind die Ergebnisse der technischen Prüfung des Jahres 2016 in zusammengefasster Form angefügt.



## 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Am 03.07.2018 übergab das RPA den SB zum JA 2015 dem Oberbürgermeister. Die Auswertung dazu erfolgte am 09.07.2018 in der Bürgermeisterberatung. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Verwaltungsvorlage DS-Nr. 820/2018 beraten.

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellte in seiner Sitzung am 04.09.2018 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den JA 2015, Beschluss-Nr. 43/18-2, mit

- |  |                    |
|--|--------------------|
| - einer Bilanzsumme (Vermögensrechnung) von                            | 582.296.875,43 EUR |
| mit einem Basiskapital von   | 362.803.406,68 EUR |
| mit einem Endbestand von liquiden Mitteln                              | 8.951.708,51 EUR   |
| - einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von                        | 3.222.902,04 EUR   |
| einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von<br>(Ergebnisrechnung)           | 221.093,19 EUR     |
| - einem Bedarf an Zahlungsmitteln im Jahr 2015 von<br>(Finanzrechnung) | 9.304.999,68 EUR   |

fest.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird i.H.v. 2.779.067,64 EUR mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 443.834,40 EUR wird i.H.v. 221.093,19 EUR mit dem Überschuss im Sonderergebnis verrechnet. Der Saldo (verbleibender Jahresfehlbetrag 2015) i.H.v. 222.741,21 EUR sowie die nicht gedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren i.H.v. 1.429.685,12 EUR (Gesamtsumme 1.652.426,33 EUR) werden auf das ordentliche Ergebnis des Folgejahres vorgetragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 wurde öffentlich bekannt gegeben. Dies erfolgte elektronisch auf der Website der Stadt Plauen unter Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche). Ausgegeben in Plauen am 05.09.2018, Ausgabe 2018/112, Dokument 13.22.10/1-5-112.

Der vollständige Jahresabschluss 2015 lag ab dem 10.09.2018, Zimmer 125, zu den bekannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Bekanntgabe wurde darauf hingewiesen.

Mit Schreiben vom 06.09.2018 erfolgte die Mitteilung an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 88c Absatz 3 Satz 1 SächsGemO.

## **5 Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz**

Gemäß § 62 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik sind unkorrekte Wertansätze zur EÖB in dem letzten noch nicht festgestellten JA zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Im Rahmen von Feststellungen des FB Finanzverwaltung im HHJ 2016 erfolgten Berichtigungen seitens des FB zu den Wertansätzen von zwei Flurstücken des Infrastrukturvermögens i.H.v. - 93.142,79 EUR aufgrund von Nicht- bzw. Doppelerfassung sowie eine geringfügige Wertansatzkorrektur bei geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau i.H.v. +100,00 EUR nach Zuarbeit des EigB GAV.

Das RPA konnte sich davon überzeugen, dass die in der Anlagenbuchhaltung zur Eröffnungsbilanz erfassten Korrekturbeträge mit den Gegenbuchungen im Basiskapital-Unterkonto 2010011 (Wesentliche Korrekturen Eröffnungsbilanz) korrespondieren.

## 6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2016

### Chronologie

Gesetzliche Bestimmungen	Haushaltssatzung
Vorlage des Entwurfs durch den Oberbürgermeister § 76 Absatz 1 SächsGemO	17.11.2015 im Stadtrat
ortsübliche Bekanntgabe § 76 Absatz 1 SächsGemO	Amtsblatt Nr. 12 vom 04.12.2015 Amtl. Bekanntmachung 13/2015
Öffentliche Auslegung § 76 Absatz 1 SächsGemO	07.12. bis 16.12.2015
<u>Satzung</u> Beschluss durch den Stadtrat § 76 Absatz 2 SächsGemO	02.02.2016 08.03.2016 (rechtssichere Berichtigung)
Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde § 76 Absatz 2 SächsGemO	09.02.2016
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde § 76 Absatz 3 SächsGemO	21.04.2016
Öffentliche Bekanntmachung § 76 Absatz 3 SächsGemO	Amtl. Veröffentlichung 04.05.2016
Öffentliche Niederlegung § 76 Absatz 3 SächsGemO	09.05. bis 18.05.2016

### 6.1 Haushaltssatzung

Die Stadt Plauen beschloss die HH-Satzung 2016 mit den vorgeschriebenen Anlagen einschließlich des HH-Planes in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2016. Daraufhin wurde die HH-Satzung mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Diese wies in ihrem Bescheid vom 21.04.2016 u.a. darauf hin, dass

- bis zur Wiedererlangung einer stabilen Haushaltslage Investitionen auf die Bereiche beschränkt werden sollten, welche der infrastrukturellen Grundversorgung dienen,
- aufgrund der Überschreitung des Richtwertes der Pro-Kopf-Verschuldung des Kernhaushaltes von 850 EUR je Einwohner die Stadt Plauen als hochverschuldet einzustufen ist sowie

- trotz steigendem Zuschuss der Stadt Plauen das geplante jährliche Ergebnis des Eigenbetriebes Kulturbetrieb gleichbleibend negativ ist.

Die Bekanntmachung der HH-Satzung 2016 erfolgte am 04.05.2016 in der Amtlichen Veröffentlichung der Stadt Plauen (Dokument 13.22.10/1-3-19).

In § 1 der genehmigten HH-Satzung für das HH-Jahr 2016 waren folgende Beträge festgesetzt worden: (auszugsweise)

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>EUR</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	110.565.939
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	118.582.376
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-8.016.437
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-1.449.469
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis)	-9.465.906
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	172.507
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-172.507
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses	-9.465.906
Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses	-172.507
Gesamtergebnis	-9.638.413

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>EUR</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.811.267
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.860.843
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.576
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.265.115
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.949.162
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.684.047

Weitere Festsetzungen gemäß §§ 2 bis 5 der HH-Satzung:

Festsetzungen zur Haushaltssatzung 2016	EUR
(§ 2) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.149.969
(§ 3) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist	9.335.900
(§ 4) Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf	15.000.000
(§ 5) Festlegung der Hebesätze	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 von Hundert
für Grundstücke (Grundsteuer B)	505 von Hundert
zur Gewerbesteuer	450 von Hundert

## 6.2 Haushaltsplan

Der HH-Plan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. In ihm sind die für die Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Für die einzelnen Aufgaben-/Produktbereiche wurden produktorientierte Teilpläne aufgestellt. Inhalt, Bestandteile und Anlagen des HH-Planes 2016 entsprechen § 75 SächsGemO i.V.m. § 1 SächsKomHVO-Doppik.

## 6.3 Planfortschreibung/Nachtragshaushalt

Vom Erlass einer NT-Satzung konnte im HHJ 2016 abgesehen werden, da sich bezüglich des HH-Ausgleichs keine Notwendigkeit ergab.

## 6.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

In Anlage 4 des JAB sind die in das folgende Jahr zu übertragenden HHE für Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen ausführlich dargestellt. Grundlage für die Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von HHE bildet § 21 SächsKomHVO-Doppik.

Seitens des RPA erfolgte eine stichprobenmäßige Prüfung auf Begründetheit der gebildeten HHE zu Auszahlungen des HHJ und der Vorjahre folgender Maßnahmen:

INV-Nr.	Maßnahme	HHE zu Auszahlungen aus HHJ und VJ (EUR)
<b>Ergebnishaushalt</b>		
12E-IK0004	Leuchtenerneuerungsprogramm	148.424,77
19E-000017	Wartung/Instandhaltg.v.Straßen mit Pflastermaterial	176.363,96
19E-IK0001	Gehweginstandsetzg./Inv.-kraftverstärkungsgesetz	126.976,79
<b>Finanzhaushalt</b>		
03-0000006	Ankauf/Erschließung Plauen-Oberlosa Teil 1 (GG)	287.277,26
12-0000005	Generalsanierung A.-Lindgren-Grundschule	1.561.947,71
18-0000027	Außenanlagen Schlossterrassen	368.164,32

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## **7 Ergebnis- und Finanzrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Periode nachgewiesen. Es wird der tatsächliche Ressourcenverbrauch (Erträge abzüglich Aufwendungen) ermittelt. Das Ergebnis beeinflusst das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Somit werden Veränderungen des Vermögens einer Kommune aufgezeigt, auch wenn keine Zahlungen anfallen (z. B. bei Abschreibungen).

Die Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) einer Periode zusammengefasst dar. Sie enthält neben den Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit auch die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Das Ergebnis der Finanzrechnung (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen eines HH-Jahres) stellt den Liquiditätssaldo des Jahres dar und verändert auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die liquiden Mittel.

### **7.1 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung sind zur Ermittlung des Jahresergebnisses nach § 48 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik die dem HH-Jahr zuzurechnenden Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein positiver Saldo (Überschuss) erhöht die Kapitalposition, ein negativer Saldo (Fehlbetrag) mindert sie.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Plauen wurde in Staffelform entsprechend § 48 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik und weitgehend unter Beachtung des vorgegebenen Musters nach § 128 Nr. 5 SächsGemO aufgestellt.

Im HH-Plan 2016 der Stadt Plauen wird im Ergebnis-HH das Gesamtergebnis mit einem Defizit i.H.v. 9.638.413,00 EUR festgesetzt, einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Absatz 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik i.H.v. 1.449.469,00 EUR. Unter Einbeziehung von HHE aus Vorjahren i.H.v. ./ 1.642.943,29 EUR und die im Jahr 2016 bereitgestellten üpl. und apl. Mittel i.H.v. 72.092,99 EUR ergibt sich im fortgeschriebenen Planansatz ein Defizit von 11.209.263,44 EUR.

Die Gesamtergebnisrechnung im JA 2016 weist einen Überschuss i.H.v. 17.969.756,76 EUR aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert sich somit das Gesamtergebnis um 29.179.020,20 EUR.

Nachfolgende Übersicht zeigt den Vergleich zwischen dem Ist-Ergebnis 2016 und dem fortgeschriebenen Planansatz:

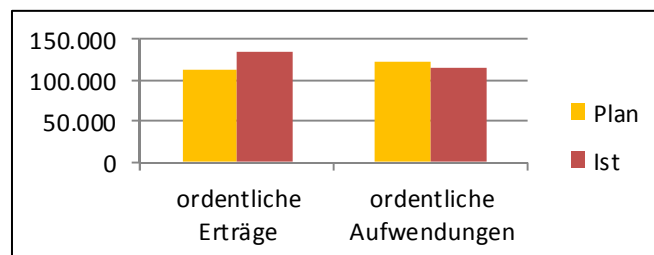
Nr.	Bezeichnung	fort- geschriebener Planansatz *	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist-Ergebnis mit fortgeschriebenem Planansatz
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
10	ordentliche Erträge	113.009.282,03	135.772.989,27	+22.763.616,24
18	ordentliche Aufwendungen	122.536.453,10	116.630.711,60	-5.905.741,50
19	ordentliches Ergebnis (= ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-9.527.171,07	19.142.186,67	+28.669.357,74
20	außerordentliche Erträge	1.086,80	737.508,01	+736.421,21
21	außerordentliche Aufwendungen	233.710,05	257.511,59	+23.801,54
22	Sonderergebnis (= außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-232.623,25	479.996,42	+712.619,67
23	Gesamtergebnis (= Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis)	-9.759.794,32	19.622.183,09	+29.381.977,41
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-1.449.469,12	0,00	+1.449.469,12
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	-1.652.426,33	-1.652.426,33
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b> (= Gesamtergebnis nach Abdeckung von Fehlbeträgen)	<b>-11.209.263,44</b>	<b>17.969.756,76</b>	<b>+29.179.020,20</b>

\* Unter Einbeziehung von Planansatz des HH-Jahres, HHE aus Vorjahren sowie üpl./apl. Mittel im HH-Jahr

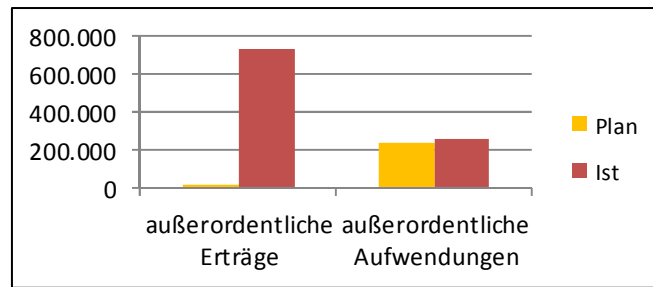
Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz werden im RB zum JA der Stadt Plauen zum 31.12.2016 auf Seite F3 ff. näher erläutert.

Das positive verbleibende Gesamtergebnis i.H.v. 17.969.756,76 EUR ist überwiegend auf die Eigenkapitalentwicklung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland zurückzuführen. Vergleiche hierzu Erläuterungen unter 8.2 in diesem Bericht, ebenso im RB zum JA 2016, Seiten F3, F22.

#### Vergleich fortgeschriebener Planansatz mit dem Ist-Ergebnis (in TEUR)







Die mit § 48 Absatz 5 SächsKomHVO-Doppik geforderte nachrichtlich anzugebende Verwendung des Gesamtergebnisses ist im JA auf Seite B3 wie folgt aufgeführt:

- Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 17.489.760,34 EUR
  - Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 479.996,42 EUR
- Summe Überschüsse (= verbleibendes Gesamtergebnis) 17.969.756,76 EUR**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016 werden diese Überschüsse ordnungsgemäß unter Passiva, 1. Kapitalposition, b) Rücklagen ausgewiesen.

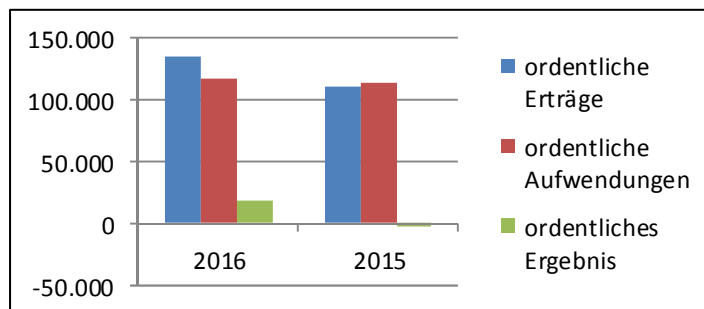
Die Erträge und Aufwendungen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

ordentliche Erträge und Aufwendungen	Ist-Ergebnis 2016 - EUR -	Ist-Ergebnis 2015 - EUR -	Veränderungen zum Vorjahr - EUR -
Steuern und ähnliche Abgaben	48.200.081,62	40.970.760,91	+7.229.320,71
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	53.506.495,56	51.082.769,05	+2.423.726,51
sonstige Transfererträge	345,20	-14,68	+359,88
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.380.024,34	5.412.682,28	-32.657,94
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.573.969,76	1.519.524,56	+54.445,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.320.998,08	1.532.918,40	-211.920,32
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.581.587,86	1.415.761,97	+165.825,89
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	24.209.395,85	9.606.122,44	+14.603.273,41
<b>Summe der ordentliche Erträge</b>	<b>135.772.898,27</b>	<b>111.540.524,93</b>	<b>+24.232.373,34</b>

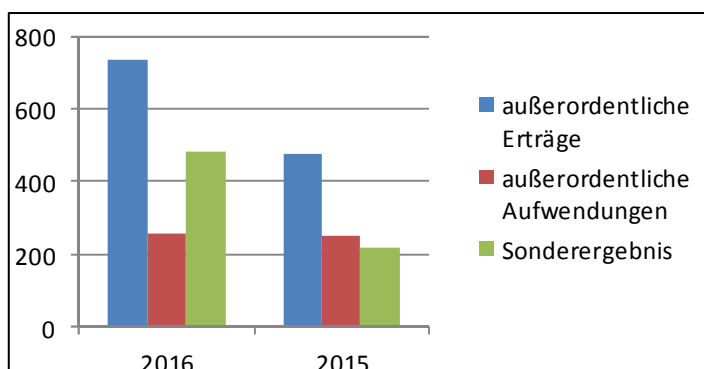
<b>ordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>	<b>Ist-Ergebnis 2015</b>	<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Personalaufwendungen	29.626.675,49	27.929.400,60	+1.697.274,89
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.391.045,98	7.578.345,26	-187.299,28
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.512.853,21	14.339.361,68	+173.491,53
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	1.373.677,79	1.830.050,06	-456.372,27
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für Investitionszuwendungen	59.789.250,27	58.645.879,03	+1.143.371,24
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.937.208,86	4.440.390,34	-503.181,48
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>116.630.711,60</b>	<b>114.763.426,97</b>	<b>+1.867.284,63</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b> = Summe der ordentlichen Erträge abzügl. Summe der ordentlichen Aufwendungen	<b>19.142.186,67</b>	<b>-3.222.902,04</b>	<b>+22.365.088,71</b>
<b>außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>	<b>Ist-Ergebnis 2015</b>	<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
außerordentliche Erträge	737.508,01	474.390,83	+263.117,18
außerordentliche Aufwendungen	257.511,59	253.297,64	+4.213,95
<b>Sonderergebnis</b> = Summe der außerordentlichen Erträge abzügl. Summe der außerordentlichen Aufwendungen	<b>479.996,42</b>	<b>221.093,19</b>	<b>+258.903,23</b>

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>	<b>Ist-Ergebnis 2015</b>	<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
<b>Gesamtergebnis</b> = Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis	<b>19.622.183,09</b>	<b>-3.001.808,85</b>	<b>+22.623.991,94</b>
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	1.652.426,33	0,00	+1.652.426,33
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b> = Gesamtergebnis abzüglich gedeckte Fehlbeträge	<b>17.969.756,76</b>	<b>-3.001.808,85</b>	<b>+20.971.565,61</b>

Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen, ordentlichen Aufwendungen und ordentlichem Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in TEUR)



Gegenüberstellung von außerordentlichen Erträge, außerordentlichen Aufwendungen und Sonderergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in TEUR)



Teilergebnisrechnung

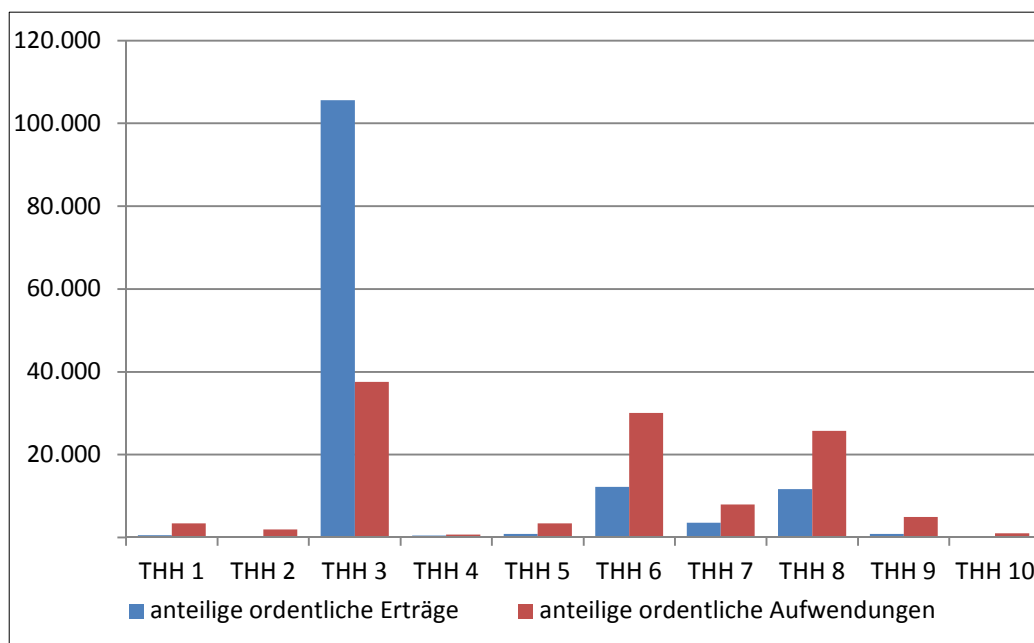
Die Ergebnisrechnung ist nach § 4 Absatz 1 und 3 SächsKomHVO-Doppik produktorientiert in Teilergebnisrechnungen zu gliedern. Die im JA 2016 enthaltene Teilergebnisrechnung ist nach § 48 Absatz 7 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO ordnungsgemäß aufgestellt.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz, nach Teilhaushalten und Schlüsselprodukten gegliedert, werden im RB zum JA 2016 auf den Seiten C1 ff. dargestellt.

Die anteiligen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und das anteilige ordentliche Ergebnis nach Teilhaushalten stellen sich wie folgt dar:

Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge - EUR -	anteilige ordentliche Aufwendungen - EUR -	anteiliges ordentliches Ergebnis - EUR -
THH 1 GBL OB/Büro OB/RPA	491.015,31	3.353.974,13	-2.862.958,82
THH 2 Personal/Organisation	263.348,13	1.935.094,20	-1.671.746,07
THH 3 FB Finanzverwaltung	105.561.638,04	37.593.034,62	67.968.603,42
THH 4 Festhalle/Festplatz	451.019,60	708.671,41	-257.651,81
THH 5 FB Zentrale Dienste	808.413,60	3.418.921,20	-2.610.507,60
THH 6 GBL I und Kultur, FB Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	12.146.581,97	30.025.475,18	-17.878.893,21
THH 7 FB Sicherheit/Ordnung	3.561.957,48	7.974.221,56	-4.412.264,08
THH 8 GBL II & FB Bau/Umwelt	11.667.677,97	25.699.274,87	-14.031.596,90
THH 9 EigB GAV	804.602,63	4.936.343,75	-4.131.741,12
THH 10 Informationstechnik	16.643,54	985.700,68	-969.057,14
<b>THH 1 bis 10 insgesamt</b>	<b>135.772.898,27</b>	<b>116.630.711,60</b>	<b>+19.142.186,67</b>

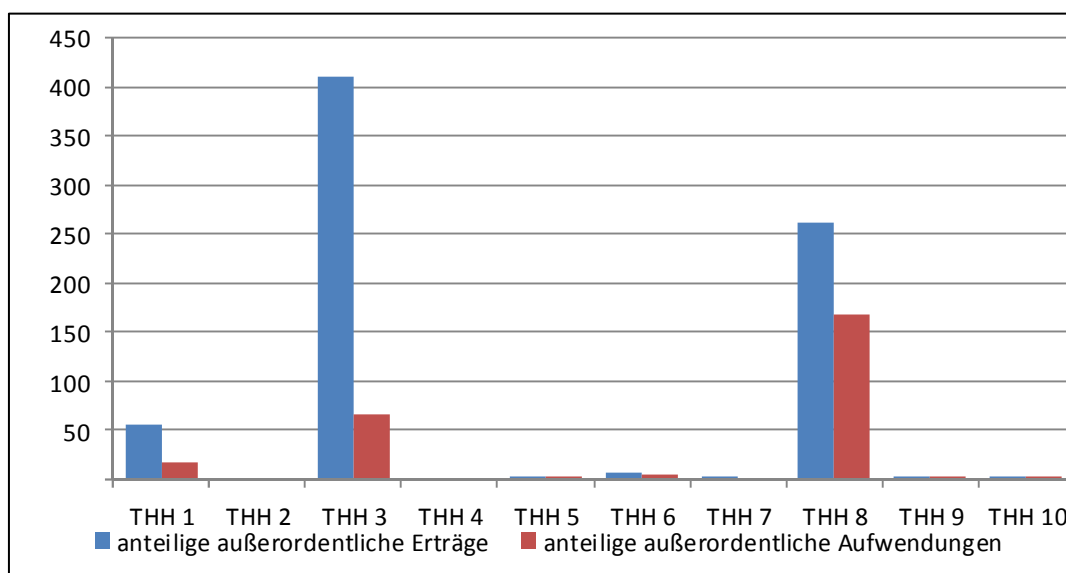
Gegenüberstellung der anteiligen ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach THH  
(in TEUR)



Nachfolgend werden die anteiligen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und das anteilige außerordentliche Ergebnis nach Teilhaushalten dargestellt:

Teilhaushalte	anteilige außerordentliche Erträge - EUR -	anteilige außerordentliche Aufwendungen - EUR -	anteiliges außerordentliches Ergebnis - EUR -
THH 1 GBL OB/Büro OB/RPA	55.892,15	17.202,00	+38.690,15
THH 2 Personal/Organisation	0,00	0,00	0,00
THH 3 FB Finanzverwaltung	410.244,61	66.277,67	+343.966,94
THH 4 Festhalle/Festplatz	0,00	0,00	0,00
THH 5 FB Zentrale Dienste	1.087,80	1,00	+1.086,80
THH 6 GBL I und Kultur, FB Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	6.566,35	5.157,83	+1.408,52
THH 7 FB Sicherheit/Ordnung	2.222,73	0,00	+2.222,73
THH 8 GBL II & FB Bau/Umwelt	260.952,60	167.382,80	+93.569,80
THH 9 EigB GAV	393,90	1.486,29	-1.092,39
THH 10 Informationstechnik	147,87	4,00	+143,87
<b>THH 1 bis 10 insgesamt</b>	<b>737.508,01</b>	<b>257.511,59</b>	<b>+479.996,42</b>

Gegenüberstellung der anteiligen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen nach THH (in TEUR)



## 7.2 Finanzrechnung

Entsprechend § 49 SächsKomHVO-Doppik wurde die Finanzrechnung der Stadt Plauen weitgehend in der Form des vorgegebenen Musters nach § 128 Satz 1 Nr. 5 SächsGemO aufgestellt.

In der HH-Satzung 2016 der Stadt Plauen ist im Finanz-HH eine Änderung des Finanzmittelbestandes von ./ 3.981.830,00 EUR festgesetzt. Unter Einbeziehung von HHE aus Vorjahren i.H.v. 2.959.049,94 EUR und des sich im Jahr 2016 aufgrund von Anträgen auf Änderung von HH-Ansätzen ermittelten Bedarfes von üpl. und apl. Auszahlungen i.H.v. insgesamt ./320.603,52 EUR ergibt sich im fortgeschriebenen Planansatz ein Defizit von 1.343.383,36 EUR.

Die Finanzrechnung weist gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz im JA 2016 eine Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln zum 31.12.2016 um 6.001.476,36 EUR auf nunmehr 4.658.093,00 EUR aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i.H.v. 549.099,88 EUR wird in der Finanzrechnung ein Überschuss an Zahlungsmitteln von insgesamt 5.207.192,88 EUR aufgeführt.

Ausgehend von einem AB an liquiden Mitteln zum 01.01.2016 i.H.v. 8.951.708,51 EUR erhöht sich dieser am Ende des HH-Jahres auf nunmehr 14.158.901,39 EUR. Dieser Wert wird in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016 ordnungsgemäß ausgewiesen.

Nachfolgende Übersicht zeigt den Vergleich zwischen dem Ist-Ergebnis in der Gesamt-Finanzrechnung und dem fortgeschriebenen Planansatz im Finanz-HH 2016:

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich
		Planansatz *	Finanz-	Ist-Ergebnis mit
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.572.320,67	107.096.724,40	+1.524.403,73
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.283.742,56	101.130.725,14	-7.153.017,42
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.711.421,89	5.965.999,26	+8.677.421,15
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit darunter: HHE aus Vorjahren	25.061.619,24 8.510.717,53	14.755.422,08	-10.306.197,16
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit darunter: HHE aus Vorjahren	38.711.387,42 12.042.656,91	22.462.236,45	-16.249.150,97
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit darunter: HHE aus Vorjahren	<b>-13.649.768,18</b> -3.531.939,38	<b>-7.706.814,37</b>	<b>+5.942.953,81</b>

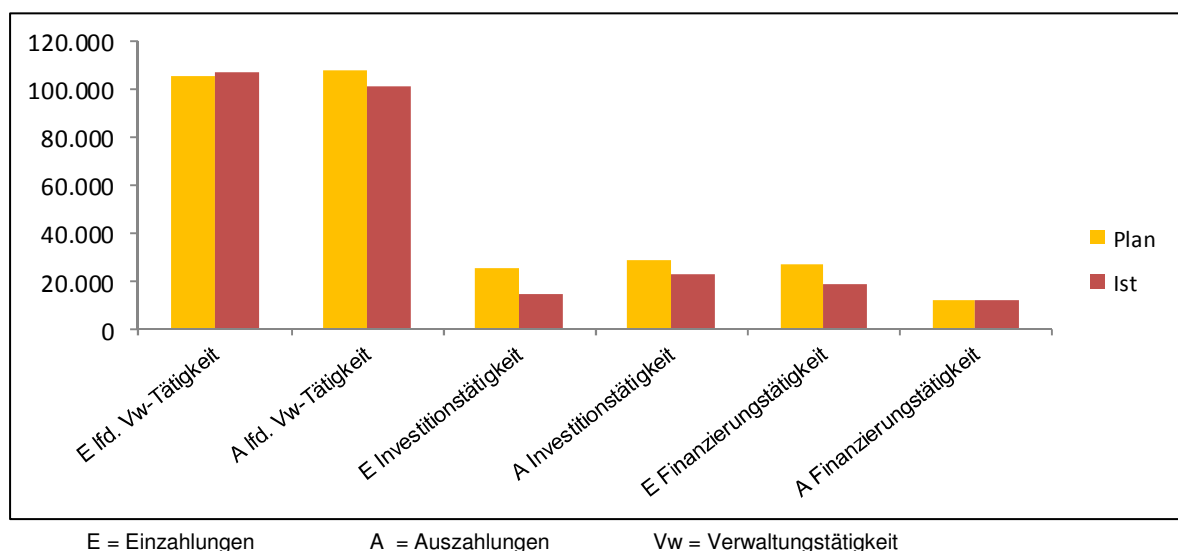
Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Planansatz *	Ist- Ergebnis Finanzrechnung	Vergleich Ist-Ergebnis mit fortgeschriebenem Planansatz
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
35	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nr. 17 + Nr. 34)</b>	<b>-16.361.190,07</b>	<b>-1.740.815,11</b>	<b>+14.620.374,96</b>
36	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.188.246,28	18.382.430,47	-8.805.815,81
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.170.439,57	11.983.522,36	-186.917,21
40	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 ./ Nr. 38)</b>	<b>15.017.806,71</b>	<b>6.398.908,11</b>	<b>-8.618.898,60</b>
41	<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (Nr. 35 + Nr. 40)</b>	<b>-1.343.383,36</b>	<b>4.658.093,00</b>	<b>+6.001.476,36</b>
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.173,00	549.099,88	+531.926,88
47	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ (Nr. 41 + Nr. 46)</b>	<b>-1.326.210,36</b>	<b>5.207.192,88</b>	<b>+6.533.403,24</b>

\* Unter Einbeziehung von Planansatz des HH-Jahres, HHE aus Vorjahren sowie üpl./apl. Mittel im HH-Jahr

Die Abweichungen werden im RB zum JA 2016 auf den Seiten F4 ff. näher erläutert.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 5.965.999,26 EUR. Somit ist es möglich, daraus die ordentlichen Tilgungsraten zu finanzieren.

#### Gegenüberstellung Finanzrechnung und fortgeschriebener Planansatz (in TEUR)



Gegenüber dem Vorjahr entwickelten sich die Ein- und Auszahlungen wie folgt:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2016 - EUR -	Ist-Ergebnis 2015 - EUR -	Veränderungen zum Vorjahr - EUR -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.096.724,40	100.674.381,04	+6.422.343,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.130.725,14	101.232.491,47	-101.766,33
<b>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.965.999,26</b>	<b>-558.110,43</b>	<b>+6.524.109,69</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.755.422,08	11.996.089,50	+2.759.332,58
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.462.236,45	15.491.326,81	+6.970.909,64
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.706.814,37</b>	<b>-3.495.237,31</b>	<b>-4.211.577,06</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.398.908,11</b>	<b>-4.292.086,49</b>	<b>+10.690.994,60</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>549.099,88</b>	<b>-959.565,45</b>	<b>+1.508.665,33</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>5.207.192,88</b>	<b>-9.304.999,68</b>	<b>+14.512.192,56</b>
<b>Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ</b>	<b>14.158.901,39</b>	<b>8.951.708,51</b>	<b>+5.207.192,88</b>

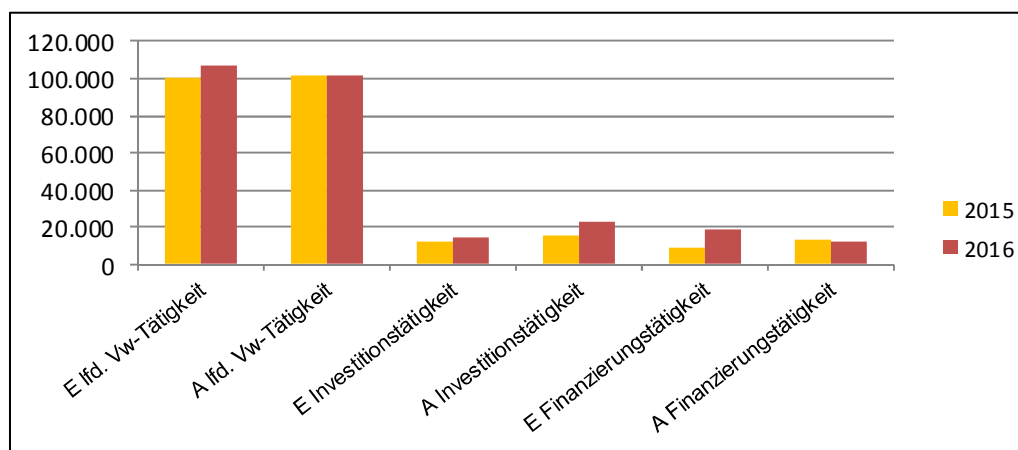
Die Liquidität der Stadt Plauen verbesserte sich im Jahresverlauf 2016 wie folgt:

Stand zum 01.01.2016: 8.951.708,51 EUR  
entspricht 1,54 % der Bilanzsumme

Veränderung im Jahr 2016: 5.207.192,88 EUR

Stand zum 31.12.2016: 14.158.901,39 EUR  
entspricht 2,36 % der Bilanzsumme (s. SB Pkt. 8.3.4)

Gegenüberstellung Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr  
(in TEUR)



E = Einzahlungen

A = Auszahlungen

Vw = Verwaltungstätigkeit



## Teilfinanzrechnung

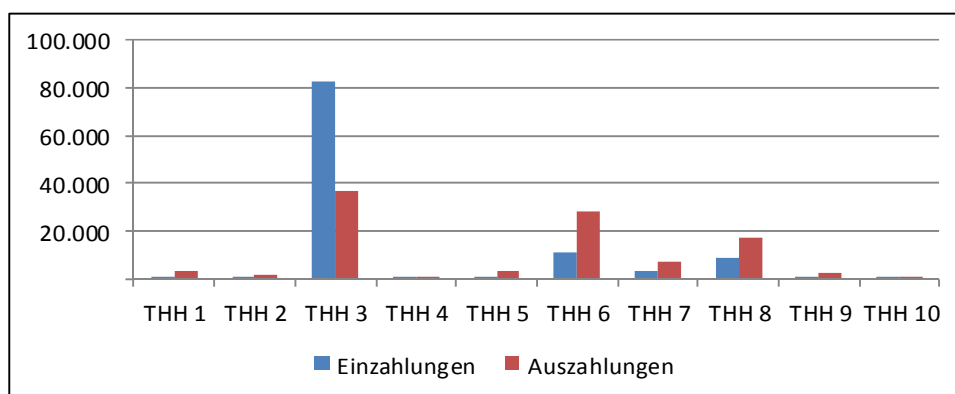
Die Teilfinanzrechnung ist nach § 49 Absatz 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. § 128 Satz 1 Nr. 5 SächsGemO aufgestellt. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in den Teil-HH sind im RB zum JA 2016 auf den Seiten F7 bis F11 zusammengefasst dargestellt.

In den nachfolgenden Tabellen und Graphiken werden die Ein- und Auszahlungen nach laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit dargestellt.

### laufende Verwaltungstätigkeit

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Einzahlungen Verwaltungstätigkeit</b> - EUR -	<b>Auszahlungen Verwaltungstätigkeit</b> - EUR -	<b>Zahlungsmittelsaldo Verwaltungstätigkeit</b> - EUR -
THH 1 GBL OB/Büro OB/RPA	316.518,91	3.220.137,75	-2.903.618,84
THH 2 Personal/Organisation	268.933,66	1.921.582,13	-1.652.648,47
THH 3 FB Finanzverwaltung	82.349.920,07	36.427.659,29	+45.922.260,78
THH 4 Festhalle/Festplatz	416.705,46	624.384,19	-207.678,73
THH 5 FB Zentrale Dienste	719.659,41	3.145.274,16	-2.425.614,75
THH 6 GBL I und Kultur, FB Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	10.903.312,16	27.916.654,18	-17.013.342,02
THH 7 FB Sicherheit/Ordnung	3.246.048,90	7.379.785,57	-4.133.736,67
THH 8 GBL II & FB Bau/Umwelt	8.777.969,51	17.176.658,28	-8.398.688,77
THH 9 EigB GAV	82.175,39	2.568.160,36	-2.485.984,97
THH 10 Informationstechnik	15.480,93	750.429,23	-734.948,30
<b><u>Zusammenfassung THH 1 bis 10</u></b>	<b>107.096.724,40</b>	<b>101.130.725,14</b>	<b>+5.965.999,26</b>

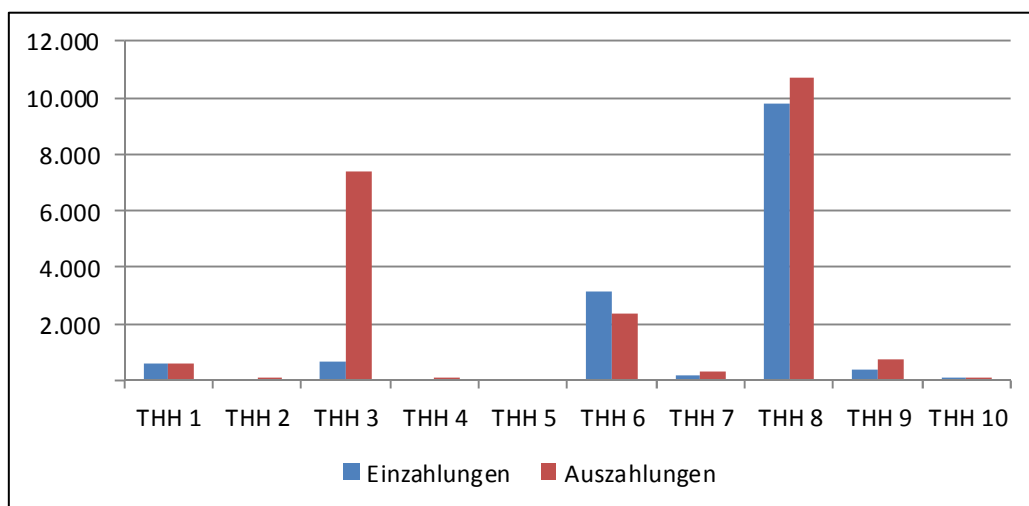
### Gegenüberstellung Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach THH (in TEUR)



### Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	Einzahlungen Investitionstätigkeit - EUR -	Auszahlungen Investitionstätigkeit - EUR -	Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit - EUR -
THH 1 GBL OB/Büro OB/RPA	572.901,50	617.605,91	-44.704,41
THH 2 Personal/Organisation	0,00	73.948,34	-73.948,34
THH 3 FB Finanzverwaltung	674.887,42	7.388.093,75	-6.713.206,33
THH 4 Festhalle/Festplatz	0,00	23.670,09	-23.670,09
THH 5 FB Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
THH 6 GBL I und Kultur, FB Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	3.142.664,57	2.397.695,32	+744.969,25
THH 7 FB Sicherheit/Ordnung	192.162,48	308.954,15	-116.791,67
THH 8 GBL II & FB Bau/Umwelt	9.817.042,60	10.748.401,61	-931.359,01
THH 9 EigB GAV	352.760,06	764.159,27	-411.399,21
THH 10 Informationstechnik	3.003,45	139.708,01	-136.704,56
<b><u>Zusammenfassung</u></b> <b><u>THH 1 bis 10</u></b>	<b>14.755.422,08</b>	<b>22.462.236,45</b>	<b>-7.706.814,37</b>

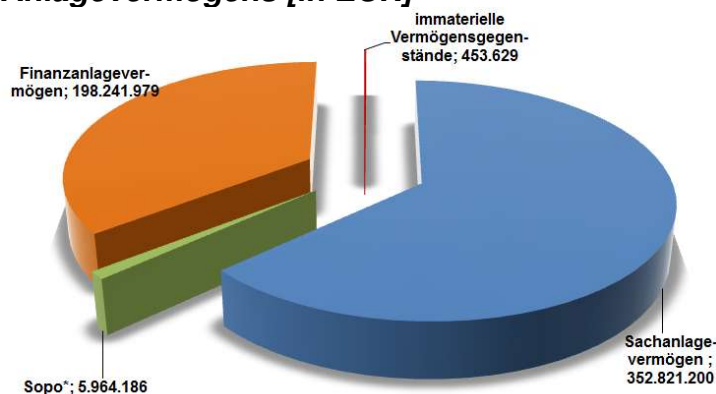
### Gegenüberstellung investive Einzahlungen und Auszahlungen nach THH (in TEUR)



## 8 Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum 31.12.2016 beträgt das Bilanzvolumen der Stadt Plauen 600,2 Mio. EUR. Auf der Aktivseite dominiert mit insgesamt 557,5 Mio. EUR das Anlagevermögen. Dies gliedert sich wie folgt:

### Gliederung des Anlagevermögens [in EUR]



(\* Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen)

Die Darstellung des Anlagevermögens entspricht den Vorgaben des § 51 SächsKomHVO-Doppik.

### 8.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Stadt Plauen beträgt 352,8 Mio. EUR. Dies sind 63,3 % des gesamten Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Es setzt sich wie folgt zusammen:

#### Zusammensetzung des Sachanlagevermögens

Sachanlagevermögen		in EUR	in %
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		29.374.346	8,32
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		111.758.378	31,68
cc) Infrastrukturvermögen		194.776.538	55,20
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden		99.946	0,03
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		1.513.201	0,43
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		6.316.170	1,79
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		2.502.594	0,71
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.480.027	1,84
		<b>352.821.200</b>	<b>100,00</b>

Die Zugänge zu den AHK wurden für neu angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände stichprobenartig geprüft und mit der Finanzrechnung abgeglichen.

Im Bereich des Finanzwesens dürfen nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen sind (§ 87 Absatz 2 SächsGemO). Bezüglich der Finanzsoftware INFOMA – hier die Programmteile Anlagenbuchhaltung und Doppik - erhielt diese seitens der SAKD den Prüfstatus „geduldet“ (Stand: 11.05.2016).

Seitens des RPA wird somit von der Richtigkeit aller im Finanzprojekt erfolgten Verarbeitungsprozesse und die hieraus erzeugten Informationen ausgegangen.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,7 Mio. EUR.

### **8.1.1 Unbebaute und bebaute Grundstücke**

Die unbebauten Grundstücke unterliegen - mit Ausnahme der Aufbauten - regelmäßig keinem Werteverzehr, so dass der Bestand nicht durch ordentliche Abschreibungen verringert wird. Veränderungen sind deshalb vorrangig durch Zu- oder Abgänge von Grundstücken oder deren Aufbauten gekennzeichnet.

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke** veränderte sich vom 31.12.2015 (28.568.379,63 EUR) bis zum 31.12.2016 (29.374.345,81 EUR) insgesamt um **+ 805.966,18 EUR**.

Zu den Zugängen gehörten insbesondere zwei Grundstücke in Oberlosa - abzüglich Leitungsrechte - mit einem Anschaffungsgesamtwert von 569.171,58 EUR. Alle ausgewiesenen Veränderungen wurden ausreichend begründet und sind nachvollziehbar.

Unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch die hierauf befindlichen Gebäude bilanziert. Während der Grund und Boden regelmäßig keiner Abschreibung unterliegt, ist diese für Gebäude ergebniswirksam und wertmindernd zu berücksichtigen.

Die Bilanzposition **bebaute Grundstücke** veränderte sich vom 31.12.2015 (113.810.495,15 EUR) bis zum 31.12.2016 (111.758.377,89 EUR) insgesamt um **- 2.052.117,26 EUR**. Hauptgrund für die wertmäßige Veränderung waren umfangreiche Abschreibungen i.H.v. 4.285.406,48 EUR. Beispielhaft für den Zugang zur Anlageposition sind die Brandschutzmaßnahmen am Gebäude des Lessing-Gymnasiums i.H.v. 1.276.741,23 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Für die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte zu den unbebauten und bebauten Grundstücken wird die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

### 8.1.2 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie sonstiges Infrastrukturvermögen.

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** veränderte sich vom 31.12.2015 (200.391.374,25 EUR) bis zum 31.12.2016 (194.776.538,46 EUR) insgesamt um **- 5.614.835,79 EUR**.

Auch hier sind Abschreibungen i.H.v. 7.805.629,82 EUR Hauptgrund für die bilanzielle Veränderung. Allein der Anteil zu Straßen, Wege und Plätzen beträgt hierbei 7.219.871,30 EUR. Ein beispielhafter Zugang zum Infrastrukturvermögen war die Aktivierung der fertiggestellten Treppe an der Bergstraße i.H.v. 633.967,15 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

### 8.1.3 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

In dieser Bilanzposition sind Kunstgegenstände, Archivgüter, Baudenkmäler, Bodendenkmäler sowie Sonstige Denkmäler enthalten.

Die Bilanzposition **Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler** veränderte sich vom 31.12.2015 (1.512.683,34 EUR) bis zum 31.12.2016 (1.513.200,99 EUR) insgesamt um **+ 517,65 EUR**, was im Zugang der Gedenktafel zum Europäischen Friedensprojekt begründet war.

### 8.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur BGA zählen die Schulausstattung, Ausstattung Kita & Horte, Ausstattung der Verwaltung, Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** veränderte sich vom 31.12.2015 (2.581.269,63 EUR) bis zum 31.12.2016 (2.502.594,16 EUR) insgesamt um **- 78.675,47 EUR**.

In den Veränderungen dominieren die Abschreibungen (450.449,05 EUR). Zugänge zum BGA sind insbesondere die Beschaffung und Einrichtung eines Bandlaufwerks im FG Informationstechnik (25.431,49 EUR) sowie einer elektrischen Lautsprecheranlage in der Käthe-Kollwitz-Schule (10.669,39 EUR).

Die ausgewiesenen Veränderungen wurden nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **8.1.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Bilanzposition Anlagen im Bau, mit einem Volumen von 6.480.026,77 EUR, beinhaltet alle geleisteten Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die im RB zum JA auf den Seiten F19/F20 enthaltenen Beispiele sind nachvollziehbar.

Prüfungsstichproben für die Zugänge sowie Umbuchungen/Aktivierungen in Anlagen im Bau waren

- das Flurstück 1039/2 im Gewerbegebiet Oberlosa (Zugang 2016: 214.717,00 EUR; Gesamtwert der Aktivierung: 215.516,80 EUR),
- das Flurstück 1043/2 im Gewerbegebiet Oberlosa (Zugang 2016: 357.849,89 EUR; Gesamtwert der Aktivierung: 359.149,43 EUR) sowie
- die Julius-Fučik-Straße - 2. BA (Zugang 2016: 443.738,79 EUR; Gesamtwert der Aktivierung: 478.814,14 EUR).

Die zu den Anlageposten begründeten Unterlagen waren vorhanden. Erkenntnisse im Wertaufhebungszeitraum 2017 fanden Berücksichtigung. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## **8.2 Finanzanlagevermögen**

In den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken der Stadt Plauen dienen.

Gemäß Punkt 4.11 der DA BewRL erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen nach § 91 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals entspricht § 59 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik.

Per 31.12.2016 beträgt das Finanzanlagevermögen der Stadt Plauen

**198.241.978,74 EUR**

und entwickelte sich damit wie folgt:

	<b>Bestand 01.01. - EUR -</b>	<b>Zugang - EUR -</b>	<b>Abgang - EUR -</b>	<b>Bestand 31.12. - EUR -</b>
2013	168.095.763,14 (EÖB)	9.754.237,93 + 25.000,00	3.983.187,37	173.891.813,70
2014	173.891.813,70	2.470.320,18	134.251,31	176.227.882,57
2015	176.227.882,57	4.721.490,36	625.135,67	180.324.237,26
<b>2016</b>	<b>180.324.237,26</b>	<b>18.065.036,18</b>	<b>147.294,70</b>	<b>198.241.978,74</b>

Das in den Finanzanlagen gebundene Vermögen ist entsprechend der Gliederung der Vermögensrechnung nach § 51 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik anderen Rechtsformen als der Gemeinde zuzuordnen.

Per 31.12.2016 weist die Stadt Plauen folgendes Finanzanlagevermögen aus:

Anteile an verbundenen Unternehmen	134.631.906,16 EUR
Beteiligungen	41.112.106,24 EUR
Sondervermögen	21.138.493,58 EUR
Ausleihungen	1.359.472,76 EUR
Wertpapiere	0,00 EUR

Hervorzuheben ist, dass sich der Bilanzanteil bei Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr um 16.715.534,65 EUR erhöht. Dies betrifft insbesondere den ZWAV mit 16.077.742,65 EUR.

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens kann in der Anlagenübersicht im JA Seite G 1A Punkt 1.4 nachvollzogen werden.

Über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, die Eigenbetriebe und Zweckverbände, in welchen das Finanzanlagevermögen der Stadt Plauen gebunden ist, wurde gemäß § 99 SächsGemO im Beteiligungsbericht 2016 informiert.

Anmerkung:

Am 18.06.2015 hat der Bundestag das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz BilRUG verabschiedet. Nach Verkündung im Bundesgesetzblatt am 22.07.2015 trat das Gesetz am darauf folgenden Tag in Kraft. Damit war das BilRUG für die Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, pflichtgemäß anzuwenden.

Die Umsetzung des BilRUG auf die Jahresabschlüsse der Beteiligungen ist Bestandteil der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfer. Darauf aufbauend leitet sich der kommunale Eigenanteil an den Beteiligungen ab. Dabei können die

Auswirkungen auf den kommunalen JA insbesondere im ersten Jahr der Einführung des BilRUG erheblich sein. Die entstehenden bilanziellen Effekte überlagern dadurch das Ergebnis der kommunalen Haushaltswirtschaft insgesamt.

### 8.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind nach VwV KomHSys Anlage 3 „Kommunaler Kontenrahmen mit den finanzstatistischen Merkmalen“ solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind (zum Gesamtabchluss vgl. § 88b SächsGemO). Nicht zu erfassen ist die Sparkassenträgerschaft.

Die Beteiligungen wurden zum Zweck kommunaler Aufgabenerfüllung eingegangen, wobei durch die Kommune beherrschender Einfluss auf die gewählte Organisationsform ausgeübt wird. Der prozentuale Anteil der Kommune am Unternehmen ist daher nicht primär relevant. Nachfolgend werden jedoch ausschließlich Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Plauen mehr als 50 % der Anteile hält.

EÖB	zum 01.01.2013	133.758.421,90 EUR
Buchwert	zum 31.12.2013	129.881.702,26 EUR
Buchwert	zum 31.12.2014	131.200.917,12 EUR
Buchwert	zum 31.12.2015	133.779.688,14 EUR
<b>Buchwert</b>	<b>zum 31.12.2016</b>	<b>134.631.906,16 EUR</b>

Die Bewertung erfolgt gemäß Punkt 4.11 Absatz 1 der Dienstanweisung zur Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtverwaltung Plauen (BewRL) nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Danach ist der Bilanzansatz jährlich anzupassen. Hierfür ist auf die aktuellen Bilanzzahlen der Unternehmen zurückzugreifen.

Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2015 - EUR -	Zugänge - EUR -	Abgänge - EUR -	31.12.2016 - EUR -
Plauener Straßenbahn GmbH	21.005.367,06	274.829,44	0,00	21.280.196,50
Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH	109.870.709,50	381.959,11	0,00	110.252.668,61
Freizeitanlagen Plauen GmbH	170.865,30	21.591,03	0,00	192.456,33
Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG	2.732.746,28	173.838,44	0,00	2.906.584,72
	<b>133.779.688,14</b>	<b>852.218,02</b>	<b>0,00</b>	<b>134.631.906,16</b>



Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen 2016 der verbundenen Unternehmen überein.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2015, stimmt mit der Anlagenübersicht zum JA der Stadt Plauen (Muster 14 zu § 54 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik) ebenfalls überein.

## 8.2.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind nach VwV KomHSys Anlage 3 „Kommunaler Kontenrahmen mit den finanzstatistischen Merkmalen“ Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Darunter sind auch die Zweckverbände zu erfassen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Im Allgemeinen ist durch die Gemeinde maßgeblicher Einfluss auf die betreffenden Unternehmen zu nehmen. Nachfolgend werden Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Plauen nicht mehr als 50 % der Anteile hält.

EÖB	zum 01.01.2013	23.029.489,96 EUR
Buchwert	zum 31.12.2013	23.110.312,23 EUR
Buchwert	zum 31.12.2014	23.444.313,86 EUR
Buchwert	zum 31.12.2015	24.396.571,59 EUR
<b>Buchwert</b>	<b>zum 31.12.2016</b>	<b>41.112.106,24 EUR</b>

Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Beteiligungen	31.12.2015 - EUR -	Zugänge - EUR -	Abgänge - EUR -	31.12.2016 - EUR -
Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH	128.508,07	478.077,43	0,00	606.585,50
Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG	432.080,68	22.281,66	0,00	454.362,34
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	726.862,65	0,00	0,00	726.862,65
Aktien envia Mitteldeutsche Energie AG	108.270,00	0,00	0,00	108.270,00

<b>Beteiligungen</b>	<b>31.12.2015 - EUR -</b>	<b>Zugänge - EUR -</b>	<b>Abgänge - EUR -</b>	<b>31.12.2016 - EUR -</b>
Zweckverband Wasser- und Abwasser Vogtland	19.508.602,06	16.077.742,65	0,00	35.586.344,71
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	926.015,34	0,00	2.697,50	923.317,84
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	39.765,48	0,00	6.382,59	33.382,89
Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung Sachsen	1,00	0,00	0,00	1,00
Zweckverband Kulturraum Vogtland – Zwickau	1,00	0,00	0,00	1,00
Zweckverband Öffentlicher Personen- nahverkehr Vogtland	2.526.465,31	146.513,00	0,00	2.672.978,31
	<b>24.396.571,59</b>	<b>16.724.614,74</b>	<b>9.080,09</b>	<b>41.112.106,24</b>

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen/Bilanzen/ vorgelegten Unterlagen der Beteiligungen bzw. Zweckverbände überein.

Der Buchwert des *Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)* erhöhte sich zum 31.12.2016 um 16.077.742,65 EUR auf 35.586.344,71 EUR. Die zugrunde liegende Erhöhung des Eigenkapitals des Zweckverbandes ist auf rechtlich notwendige Änderungen in der Bilanzierung zurückzuführen. Insbesondere waren Sonderposten für Erschließungsträger und Baukostenzuschüsse der Allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Ferner ergeben sich aus der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) Änderungen zugunsten der Umsatzerlöse.

Die Bilanz des *Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)* weist zum 31.12.2016 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 1.589.487,84 EUR aus (vorgenannter Fehlbetrag zum 31.12.2015: 4.373.219,35 EUR). Nach der Eigenkapitalspiegelmethode kann die Mitgliedschaft im Zweckverband KISA demnach nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR geführt werden.

Der Buchwert aller Beteiligungen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2015, wird bestätigt. Es besteht Übereinstimmung mit der

Anlagenübersicht zum JA der Stadt Plauen (Muster 14 zu § 54 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik).

### 8.2.3 Sondervermögen

Im **Sondervermögen** ist der Wert der Sondervermögen „Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ und „Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ nach der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet:

EÖB	zum 01.01.2013	9.857.906,59 EUR
Buchwert	zum 31.12.2013	19.465.619,66 EUR
Buchwert	zum 31.12.2014	20.164.394,84 EUR
Buchwert	zum 31.12.2015	20.772.261,93 EUR
<b>Buchwert</b>	<b>zum 31.12.2016</b>	<b>21.138.493,58 EUR</b>

Die Buchwerte der Sondervermögen entwickelten sich wie folgt:

<b>Eigenkapital</b>	<b>Kulturbetrieb - EUR -</b>	<b>GAV - EUR -</b>
Stand 31.12.2013	11.431.110,01	8.034.509,65
Erhöhung: Jahresüberschuss 2014		815.031,39
Minderung: Jahresverlust 2014	116.256,21	
Stand 31.12.2014	11.314.853,80	8.849.541,04
Erhöhung: Jahresüberschuss 2015		740.044,95
Minderung: Jahresverlust 2015	132.177,86	
Stand 31.12.2015	11.182.675,94	9.589.585,99
Erhöhung: Jahresüberschuss 2016		488.203,42
Minderung: Jahresverlust 2016	121.971,77	
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>11.060.704,17</b>	<b>10.077.789,41</b>

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den geprüften JA 2016 der Eigenbetriebe überein. Übereinstimmung besteht ebenso mit der Anlagenübersicht zum JA der Stadt Plauen (Muster 14 zu § 54 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik).

## 8.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus

- Vorräten,
- öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
- privatrechtlichen Forderungen, Wertpapieren des Umlaufvermögens,
- liquiden Mitteln

und erhöhte sich gegenüber der Vorjahresbilanz (40.228,8 TEUR) um 2.429,5 TEUR auf 42.658,2 TEUR.

### 8.3.1 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die i.d.R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft und hergestellt wurden. Für die Stadt Plauen betrifft dies ausschließlich zum Verkauf vorgesehene Gewerbegebietsflächen bzw. Eigenheimgrundstücke.

Im Verlauf des HH-Jahres 2016 verringerte sich der Bilanzposten - Vorräte um 127,1 TEUR gegenüber dem Stand des JAB 31.12.2015 von 2.553,4 TEUR.

Im RB zum JA 2016 der Stadt Plauen sind dazu auf der Seite F22 unter Punkt A 2.1 Vorräte - zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Erläuterungen enthalten.

Der Unterschiedsbetrag des Bilanzpostens Vorräte i.H.v. -127,1 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- |   |            |
|---|------------|
| • Abgänge durch Teil- bzw. Verkäufe, Umbuchung i.H.v. | 393,2 TEUR |
| • Zugänge (Umbuchung ins Umlaufvermögen) 2016 i.H.v.  | 266,1 TEUR |

Im HH-Jahr 2016 konnten 10 (Teil-)Grundstücke verkauft werden.

### 8.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2016 wertberichtigt 24.430.854,77 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (26.885,1 TEUR) verringerten sich diese um 2.454,3 TEUR.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen aus Gebühren und Beiträgen (Vorjahr: 398,1 TEUR) | 460,9 TEUR   |
| • Forderungen aus Steuern (Vorjahr: 2.180,2 TEUR)   | 2.785,0 TEUR |

Die Erläuterungen im RB zum JA, Seiten F22/23 konnten durch das RPA nachvollzogen werden.

### 8.3.3 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die privatrechtlichen Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen wertberichtigt 1.642.175,28 EUR und weisen gegenüber dem Vorjahr (1.838,5 TEUR) einen Unterschiedsbetrag i.H.v. ./ 196,4 TEUR aus.

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus

- privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (wertberichtigt) 101,1 TEUR  
Vorjahr: 92,6 TEUR
- Forderung gegenüber dem Finanzamt (Vorsteuer) 8,0 TEUR  
Vorjahr: 6,4 TEUR
- Übrige privatrechtliche Forderungen 1.533,0 TEUR  
Vorjahr: 1.739,5 TEUR

Die Anlage 2 - Forderungsübersicht zum Anhang Seite G2 (beigefügte Anlage nach § 88 Absatz 4 Nr. 3 SächsGemO) als verbindliches Muster 15 nach VwV KomHSys zu § 54 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik liegt ordnungsgemäß vor und wurde entsprechend der Arten der Forderungen spaltengerecht und in richtiger Höhe ausgewiesen.

Folgende Wertberichtigungen (EWB/PWB mit insgesamt 1.646,0 TEUR) wurden bezogen auf die Bilanzposten Forderungen Nr. 2. b) und c), unter Beachtung der DA BewRL der Stadtverwaltung Plauen 12/2013 vorgenommen.

Art der Forderung nach Muster 15 bzw. nach Wertberichtigungen	Bilanzposten Aktiv 2. Umlaufvermögen	EWB zum 31.12.2016 - TEUR -	PWB zum 31.12.2016 - TEUR -
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85,2 1,7	30,9
1.2 Steuerforderungen	s. o.	305,1 178,7	10,7
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	s. o.	86,5 84,9	128,9
	<b>2. b) Gesamt</b>	<b>476,8 265,3</b>	<b>170,5</b>
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5,0 4,2	1,8
Sonstige (übrige) privatrechtliche Forderungen	s. o.	83,2 577,3	61,9
	<b>2. c) Gesamt</b>	<b>88,2 581,5</b>	<b>63,7</b>
<b>insgesamt</b>		<b>565,0 846,8</b>	<b>234,2</b>

### 8.3.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Kassenbestand, Bankguthaben sowie Schecks und bilden einen Posten im Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung. Bar- und Buchgeldguthaben sind Sichteinlagen bei Banken (Girokonten, Geldanlagen) und Bargeld (Bargeldkassen, Zahlstellen, Handvorschüsse, Wechselgeldbestände) bzw. geldwerte Mittel (z. B. in Form der Frankiermaschine).

Der Stadt Plauen standen zum 31.12.2016 liquide Mittel und Guthaben auf verschiedenen Konten zur Verfügung, wie nachfolgend gegliedert nach Kontenrahmen lt. VwV KomHSys in Kontengruppe/Kontenart:

#### Zusammensetzung der Bilanzposition

<b>Aktivseite</b> <b>2. Umlaufmittel</b> <b>d) liquide Mittel</b>	<b>davon</b>	<b>Stand</b> <b>31.12.2016</b> <b>- EUR -</b>
<i>Kontenart</i> 171	<b>Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen</b> (Einlagen mit sofortigen Umwandlung in Bargeld)	<b>13.751.416,21</b>
172	<b>Sonstige Einlagen</b> (Einlagen mit übertragbaren Sichteinlagen und nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendbar)	<b>377.302,91</b>
173	<b>Bargeld,</b> darunter - Barkassenbestand - Geldwerte Mittel (Frankiermaschine)	<b>30.182,27</b>  11.601,13 18.581,14
<b>Gesamt:</b>		<b>14.158.901,39</b>

Zum 31.12.2016 wies die Bilanz der Stadt Plauen liquide Mittel i.H.v. 14.158.901,39 EUR aus (Vorjahr 8.951.708,51 EUR).

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind nach dem Nominalwert in EUR anzusetzen (siehe dazu DA - BewRL vom 20.12.2013, Punkt 4.14). Bezüglich des Bestandes an liquiden Mittel zum JAB 2016 lag eine Erhöhung des Bestandes von rd. 58 % (5.207,2 TEUR) vor. Die Kontostände wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum 31.12.2016 begründet. Die Übernahme der Bestände an liquiden Mitteln ins Folgejahr - 01.01.2016 konnte nachgewiesen werden (siehe DL TAB/registrierte TAB).

Zur Zahlungsfähigkeit einer Kommune - Große Kreisstadt Plauen - können Liquiditätskennzahlen berechnet werden, darunter Liquidität 1. bis 3. Grades. Die Sicherung der Liquidität ist eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzplanung. Zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit wurde zum 31.12.2016 die Berechnung des 1. Grades, als Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, ohne Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, siehe Verbindlichkeitenübersicht) mit rd. 57 % berechnet

(2015 = 34 %/2014 = 82 %). Das bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um 57 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (25.003 TEUR, ohne Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) zu bedienen.

Die Liquidität des 2. Grades (Verhältnis von liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen - siehe Forderungsübersicht 0 24.119 TEUR - zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) beträgt rd. 153 % (2015 = 140 %/2014 = 189 %) und bedeutet, dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um die kurzfristige Verbindlichkeiten vollständig zu finanzieren.

#### 8.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend der Vermögensrechnung wird zum 31.12.2016 in o.g. Bilanzposition ein Wert i.H.v. insgesamt 74.249,90 EUR (Vorjahr: 37.734,71 EUR) ausgewiesen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die zum 31.12.2015 gebildeten ARAP für

- im Voraus bezahlte Versicherungsbeiträge i.H.v. insgesamt 5.274,73 EUR,
- Ausbildungs-/Schulungskosten, GTA Materialien für das gesamte Schuljahr und Softwarelizenzen i.H.v. 6.275,97 EUR am 02.01.2016 und
- die im Monat 12/2015 für 01/2016 gezahlte Beamtenbesoldung i.H.v. insgesamt 26.184,01 EUR

am 31.01.2016 aufgelöst wurden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des ARAP:

	HHJ 2016
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>37.734,71 EUR</b>
<b>Auflösung</b>	
- Versicherungsbeiträge	./ 5.274,73 EUR
- Ausbildungs-/Schulungskosten, GTA Materialien für gesamtes Schuljahr u. Softwarelizenzen	./ 6.275,97 EUR
- Auszahlung Beamtenbesoldung Dezember 2015 für Januar 2016	./ 26.184,01 EUR
<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Bildung</b>	
- Versicherungsbeiträge	5.028,56 EUR
- Ausbildungs-/Schulungskosten, Softwarelizenzen	24.152,78 EUR
- Dauergrabpflege aus Nachlass	10.481,97 EUR
- Auszahlung Beamtenbesoldung Dezember 2016 für Januar 2017	34.586,59 EUR
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>74.249,90 EUR</b>

Das RPA bestätigt den in der Bilanzposition aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführten Gesamtbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten unter 410,00 EUR im Einzelfall wurden nicht ausgewiesen (Bagatellgrenze).

## 8.5 Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen einschließlich der Überschüsse des laufenden Jahres sowie Fehlbeträgen aus Vorjahren bzw. dem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses zusammen. Die Kapitalposition hat sich seit der Aufstellung der EÖB wie folgt entwickelt.

		Veränderung	Kapitalposition
EÖB	01.01.2013		388.369.344,88 EUR
Buchwert	31.12.2013	./. 4.728.760,68	383.640.584,20 EUR
Buchwert	31.12.2014	./. 7.002.716,82	376.637.867,38 EUR
Buchwert	31.12.2015	./. 15.486.887,03	361.150.980,35 EUR
<b>Buchwert</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>+ 19.529.140,30</b>	<b>380.680.120,65 EUR</b>

Die Veränderung im JA 2016 stellt sich wie folgt dar (vergl. JA Seite B3):

- Kapitalposition zum 01.01.2016 361.150.980,35 EUR
- Korrektur EÖB ./. 93.042,79 EUR
- Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital 0,00 EUR
- Ausgleich Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (aus Vorjahren) gemäß § 24 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik 1.652.426,33 EUR
- Veränderung der Rücklagen 17.969.756,76 EUR
- Kapitalposition zum 31.12.2016 380.680.120,65 EUR

Das HH-Jahr 2016 schließt in der Kapitalposition mit 380.680.120,65 EUR ab. Gemäß § 24 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und durch Überschüsse im Sonderergebnis zu decken.

## 8.6 Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen

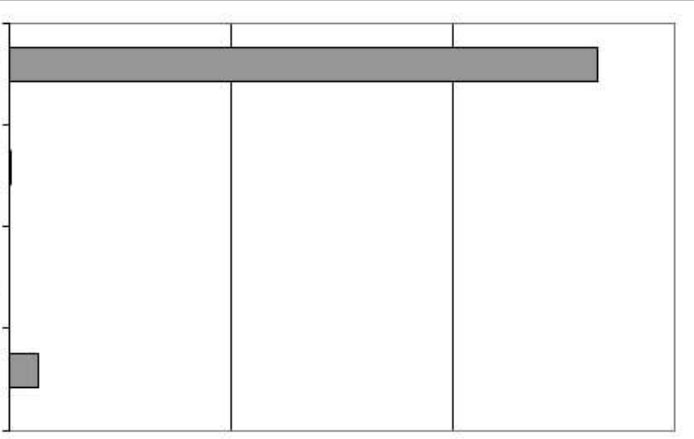
Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen werden im Jahr 2016 nicht ausgewiesen (§ 40 Absatz 4 SächsKomHVO-Doppik).



## 8.7 Sonderposten

Korrespondierend zum Anlagevermögen wurden auf der Passivseite der Vermögensrechnung die SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge i.H.v. 139.556.342,56 EUR gebildet.

Dies sind 23,3 % der Passivseite und setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten		in EUR	in %
a) für empfangene Investitionszuwendungen		132.923.224	95,25
b) für Investitionsbeiträge		101.737	0,07
c) für den Gebührenaussgleich		0	0,00
d) sonstige Sonderposten		6.531.381	4,68
		<b>139.556.342</b>	<b>100,00</b>

Mit 95,3 % bilden die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen den Schwerpunkt dieser Bilanzposition. Sie sind den jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen (§ 40 Absatz 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik).

Die Bilanzposition ***Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen*** veränderte sich vom 31.12.2015 (131.827.799,83 EUR) bis zum 31.12.2016 (132.923.224,31 EUR) um insgesamt **+ 1.095.424,48 EUR**.

Die Veränderungen wurden bei den korrespondierenden Vermögensgegenständen stichprobenartig geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

## 8.8 Rückstellungen

Gemäß § 85a Absatz 1 SächsGemO beinhalten Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten und hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Diese Rückstellungen sind in angemessener Höhe zu bilden. Sie stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die im HH-Jahr verursacht werden, jedoch zum Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 SächsKomHVO-Doppik lfd. Nr. 44. Rückstellungen).

Die Wertansätze für Rückstellungen sind im § 41 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik erläutert. Die Stadt Plauen bilanziert nachfolgende Positionen unter

1. Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ;
5. ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen;
6. drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren;
8. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein;
10. sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.

In der JA-Bilanz sind Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt 3.111,5 TEUR ausgewiesen. Gegenüber den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen in einer Höhe von 4.559,1 TEUR vermindern sich die Rückstellungen um 1.447,6 TEUR.

Zu den Rückstellungen sind hinreichend Erläuterungen im RB zum JA 2016 auf den Seiten F25 bis F27 enthalten.

#### **8.8.1 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit**

Die Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ werden in der Vermögensrechnung mit 243.985,00 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr lag eine Erhöhung von 203.314,00 EUR vor und betrifft in gleicher Höhe eine Zuführung zur Übergangsvorsorge für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst.

#### **8.8.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen**

Die Vermögensrechnung weist für 2015 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen i.H.v. 62.606,00 EUR aus. Die Rückstellung war zum 31.12.2016 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

#### **8.8.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften**

Nach § 41 Absatz 1 Nummern 6. und 7. SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen entsprechend § 85a SächsGemO u. a. zu bilden für

- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie für

- drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

<b>Buchwert zum 31.12.2016:</b>	<b>1.501.769,93 EUR</b>
Vorjahr zum 31.12.2015:	2.185.007,48 EUR

Damit haben sich die Rückstellungen aus Gerichtsverfahren einschließlich aus Bürgschaften im Verlauf des Jahres 2016 um 683.237,55 EUR verringert.

Der Bestand einschließlich Zu- und Abgänge kann der Liste "Rückstellungen Gerichtsverfahren Stand 31.12.2016", die aus dem Verfahrens- und Prozessregister abgeleitet wurde, entnommen werden.

Darüber hinaus sind in den Prozessakten zu den einzelnen Rückstellungen weitere Angaben wie Streitwert, Aktenzeichen, Verfahrensgegenstand, Kostenstelle, Kostenträger und Zuständigkeit dokumentiert.

Insgesamt wurden für 20 Gerichtsverfahren und eine Bürgschaft Rückstellungen bilanziert. Bei der Bürgschaft handelt es sich um ein Sicherungsverfahren für einen Sportverein i.H.v. 12.268,75 EUR.

Der größte Anteil der Rückstellungen resultiert aus einem Gerichtsverfahren (AZ 50 101/10) im Zusammenhang mit einer strittigen Werkvergütung. Der bilanzierte Streitwert beträgt 1.338.758,17 EUR.

Die Prüfung durch das RPA ergab, dass unter Berücksichtigung der einzubeziehenden Unterlagen und weiterer Sachstände zum bisherigen Prozessverlauf eine hinreichend begründete Fortschreibung der Rückstellung nicht möglich war. Der FB Finanzverwaltung strebt im Zusammenwirken mit dem zuständigen FB und dem mit der Vertretung der Stadt beauftragten Anwalt eine Anpassung der Bilanzposition zum JA 2017 an.

Eine weitere Rückstellung zum 31.12.2016 betrifft gleichfalls eine Werkvergütung. Der Rückstellungsbetrag beträgt 77.264,87 EUR. Hintergrund ist ein Klageverfahren gegen die Stadt. Das Oberlandesgericht unterbreitete am 21.06.2017 einen Vergleichsvorschlag, der von der Stadt Plauen und vom Kläger angenommen wurde. Eine Präzisierung der Rückstellung zum 31.12.2016 konnte gleichfalls nicht rechnerisch dargestellt werden und erübrigt sich zukünftig durch den Vergleich im Jahr 2017.

Die verbleibenden 18 Rückstellungen bewegen sich in der Größenordnung von ca. 600 EUR bis 12.000 EUR. Ein entsprechendes Monitoring wird durch die Justiziarer sichergestellt.

#### **8.8.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Haushaltsjahr**

Im Jahr 2016 verringerte sich die Bilanzposition von 104.266,00 EUR um 20.834,98 EUR auf 83.431,02 EUR.

Folgende Bewegungen lagen im HH-Jahr 2016 vor:

Für unterlassene Instandhaltungen wurden 22,5 TEUR für die Kita Kosmonaut, 9,5 TEUR für die Pfaffengut-Sanierung und 2,2 TEUR für die Kita Sonnenkäfer in Anspruch genommen. 7,9 TEUR wurden ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2016 wurden für den Abriss des Wehrs Kauschwitz 21,7 TEUR neue Rückstellungen gebildet.

Die zum 31.12.2016 gebildeten Rückstellungen sind wie folgt untersetzt:

Parkteich Jößnitz	46,0 TEUR
Pfaffengut Sanierung Haupt- und Nebengebäude	10,1 TEUR
Abriss Wehr Kauschwitz/Syra	21,8 TEUR
Kesselsanierung Herbartschule	5,6 TEUR

Es verbleibt weiterhin ein Rückstellungsbetrag aus dem HH-Jahr 2015 i. H. v. 46,0 TEUR, der die Kostenstelle Tiefbau/Kostenträger Gewässer Parkteich Jößnitz betrifft.

#### **8.8.5 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind**

Die Vermögensrechnung weist hier Rückstellungen i.H.v. insgesamt 497.878,71 EUR aus. Damit vermindert sich der Betrag gegenüber dem Vorjahr um 207.884,41 EUR. In dieser Position werden ausstehende Rechnungen ausgewiesen, die nicht bis zum Ende des Wertaufhellungszeitraumes in das Jahr 2016 gebucht werden konnten. Für den Bahnhof Mitte wurden von 552,7 TEUR (2015) im HHJ 2016 = 82,6 TEUR in Anspruch genommen und 1,7 TEUR ertragswirksam aufgelöst (kein neu gebildeter Rückstellungsbetrag), so dass 468,4 TEUR in den vorgenannten Rückstellungsposten 2016 verbleiben. Näheres kann dem RB zum JA 2016, Seite F27 entnommen werden.

#### **8.8.6 Sonstige Rückstellungen**

Die Vermögensrechnung 2016 enthält Sonstige Rückstellungen i.H.v. 784.409,90 EUR. Gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 1.460.795,69 EUR vermindern sich diese um 676.385,79 EUR. Im Rücklagenbestand sind vor allem 615,1 TEUR für ungeklärte Fälle aus dem Vermögenszuordnungs- und Vermögensrecht und 120,1 TEUR offene Ankaufsverpflichtungen von Grundstücken enthalten. Die Änderung der Bilanzposition wurde im RB zum JA auf den Seiten F27 vollständig erläutert.

## 8.9 Verbindlichkeiten

Nach § 59 SächsKomHVO-Doppik sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Die Wertansätze für Verbindlichkeiten sind im § 42 Absatz 1 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Der Wertansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

In der Anlage 3 werden die Verbindlichkeiten entsprechend des vorgegebenen Musters 16 nach VwV KomHSys zu § 54 Absatz 3 SächsKomHVO-Doppik ausgewiesen (Seite G3 im RB zum JA). Die Verbindlichkeitenübersicht fasst die Arten der Verbindlichkeiten zusammen. Insgesamt werden Verbindlichkeiten i.H.v. 76.865.527,80 EUR (2015: 78.120.893,60 EUR) in der Bilanz dargestellt. Diese verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.255.365,80 EUR.

### 8.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Wert bei den „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.384.957,44 EUR auf nunmehr 51.861.499,37 EUR erhöht.

Die Veränderung im laufenden HHJ wird wie folgt aufgezeigt:

	HHJ 2016
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>45.476.541,93 EUR</b>
Zugang Kreditneuaufnahme	10.610.167,28 EUR
<u>Zugang Kreditumschuldung</u>	<u>7.772.263,19 EUR</u>
Zwischensumme:	63.858.972,40 EUR
Abgang Kredittilgung ABM Darlehen	29.554,52 EUR
<u>Abgang Kredittilgung</u>	<u>4.195.655,32 EUR</u>
Zwischensumme:	4.225.209,84 EUR
Abgang außerordentliche Tilgung	0,00 EUR
<u>Abgang Kreditumschuldung</u>	<u>7.772.263,19 EUR</u>
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>51.861.499,37 EUR</b>
(Veränderung im lfd. Jahr	+ 6.384.957,44 EUR)

Im HHJ 2016 hat die Stadt Plauen insgesamt 5 Kredite mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 10.610.167,28 EUR neu aufgenommen. Hierin enthalten ist ein i.V.m. der Ablösung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften stehender Kredit i.H.v. 7.013.914,59 EUR. Nähere Erläuterungen hierzu stehen unter nachfolgendem Punkt 4.c). Im RB zum JA 2016, Seite F28 wird unter P. 4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen die Tilgung Altschulden durch die WbG Plauen Land i.H.v.

13.950,67 EUR aufgeführt. Den im jeweiligen Jahr fälligen Kapitaldienst übernimmt die WbG im Einvernehmen mit der Stadt Plauen und dem entsprechenden Kreditinstitut. Die Besonderheit hierbei ist, dass der Kredit im Schuldenstand der Stadt Plauen geführt wird, Zins- und Tilgungsleistungen in der Finanzrechnung jedoch unberücksichtigt bleiben.

Das RPA bestätigt die nach Prüfung der zum 31.12.2016 durch die einzelnen Kreditinstitute vorgelegten Saldenmitteilungen mit dem in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Wert in der o.g. Bilanzposition.

## **8.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften hat die Stadt Plauen zum 01.01.2013 in der EÖB einen Betrag i.H.v. 7.168.760,46 EUR ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um eine am 30.09.2010 abgeschlossene Stundungsvereinbarung mit der enviaM zur Finanzierung des Kommanditanteils der Stadt Plauen an der Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Plauen vom 12.05.2016 wurde der envia Mitteldeutsche Energie AG in Chemnitz die Kündigung der Stundungsvereinbarung mit vorzeitiger Tilgung der Schuld angezeigt.

Gemäß § 2 (3) o.g. Vereinbarung hat die Stadt Plauen am 20.05.2016 die verbleibende Restschuld i.H.v. insgesamt 7.013.914,59 EUR durch Sondertilgung und gleichzeitiger Aufnahme eines Darlehens beglichen.

Auf Grund der derzeit historisch niedrigen Zinsen erfolgte eine Umschuldung, um die Gesamtkosten zu senken (zum Vergleich, Zinssatz lt. Stundungsvereinbarung: 4,2 % p.a., Zinssatz lt. Darlehen: 0,67 % p.a.).

Die Raten des Darlehens entsprechen dem Tilgungsplan der Stundungsvereinbarung. Dadurch wurden die Konditionen bezüglich der Laufzeit beibehalten.

Die Entwicklung des gestundeten Kaufpreises im Vergleich zum Vorjahr:

	<b>HHJ 2016</b>	<b>HHJ 2015</b>
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>7.013.914,58 EUR</b>	<b>7.086.827,96 EUR</b>
Korrektur des Standes zum 01.01.	0,01 EUR	
Abgang entsprechend Stundungsvereinbarung envia M mit Stadt Plauen i.V.m. Beteiligung Stadtwerke	0,00 EUR	72.913,38 EUR
vorzeitige Tilgung der Restschuld nach § 2 (3) der Stundungsvereinbarung	7.013.914,59 EUR	0,00 EUR
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>7.013.914,58 EUR</b>

Das RPA bestätigt den in der o.g. Bilanzposition aufgeführten Betrag i.H.v. 0,00 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften sind im Anhang als Anlage 3 in der Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16 zu § 54 Absatz 3 SächsKomHVO-Doppik) ordnungsgemäß im JA 2016 der Stadt Plauen dargestellt.

### **8.9.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.805.215,27 EUR auf 1.439.188,87 EUR.

Der Erhöhungsbetrag resultiert hauptsächlich aus Leistungen, die für die Stadt Plauen bereits im HH-Jahr 2016 erbracht und noch nicht bezahlt wurden.

### **8.9.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 197.490,50 EUR auf 710.065,96 EUR.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden bilanziert, wenn die Stadt ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Dies betrifft insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ohne unmittelbare Erbringung von Gegenleistung, u. a.

- zu zahlende Umlagen u. a. Betriebskostenumlage ZWAV 2016 mit 387,7 TEUR, Gewerbesteuerumlage 2016 mit 181,3 TEUR,
- lfd. Zuschüsse (nicht investive = Ergebnis-HH) an städtischen EigB GAV mit 76,5 TEUR

(siehe dazu Aufzählung im RB zum JA 2016, Seite F28).

## 8.9.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 981.316,11 EUR auf 22.854.773,60 EUR.

Als sonstige Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Darunter zählen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden, Unternehmen und Mitarbeitern sowie bereits zurückgeforderte jedoch nicht zurückgezahlte bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (zweckgebundene Geld- und Sachspenden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte).

Die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzposition wird bestätigt.

### Kontenart

27	Sonstige Verbindlichkeiten	
272(0)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 EUR
274(0)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0 EUR
2750	Sonstige Verbindlichkeiten aus FÖMI-Bewilligungsbescheiden	1.527,4 TEUR
275(0-8)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich FÖMI-Verbindlichkeiten (noch keine vollständig Verwendung)	18.878,7 TEUR
276(0)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	9,3 TEUR
277(0)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden darunter vor allem abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer gegenüber dem Finanzamt	369,2 TEUR
279(1)	Weitere sonstige Verbindlichkeiten darunter ungeklärte Zahlungseingänge, Vorauszahlungen - kreditorische Debitoren	2.026,7 TEUR 1.021,0 TEUR
	noch nicht verwendete Spendenmittel, darunter aus ehemaliger Hans-Löwel-Stiftung 677,9 TEUR (2015 = 702,9 TEUR, 2014 = 727,9 TEUR, 2013 = 756,4 TEUR)	792,7 TEUR
	aus Erbschaft Jugendamt Lottes 0,8 TEUR, Erbschaft Dr. Paschke 7,3 TEUR, Ausgleichsabgabe Umwelt 25,8 TEUR	33,9 TEUR

Auf die Ausführungen im RB zum JA 2016, Seite F29 unter P 4.5 Sonstige wird verwiesen.

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die vorgenannten Verbindlichkeiten spaltengerecht und in richtiger Höhe ausgewiesen.



## 9 Rechenschaftsbericht zum Anhang

Mit der Übergabe des JA 2016 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA war pflichtgemäß um einen Anhang erweitert und durch einen RB erläutert.

Entsprechend der Vorgaben des § 88 SächsGemO i.V.m. § 53 SächsKomHVO-Doppik waren die wichtigsten Ergebnisse der HH-Wirtschaft einschließlich der zu erwartenden Entwicklungen und mögliche Risiken, die von besonderer Bedeutung sind, dargestellt. Insbesondere wird durch den FB Finanzverwaltung darauf verwiesen, dass durch

- das positive Ergebnis im Gesamt-HH 2016 sich keine wesentliche Entspannung der HH-Lage in den kommenden Jahren abzeichnet.
- den positiven Zahlungsmittelsaldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit die Finanzierung der Tilgungsraten im HH-Jahr 2016 möglich war.

Zu den genannten Sachverhalten können dem RB zum JA auf den Seiten F2 bis F6 weiterführende Details entnommen werden.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den HH-Ansätzen waren für die Gesamtergebnisrechnung, für die Gesamtfinanzrechnung und nach Teil-HH und Produkten auf den Seiten C1 bis C193 tabellarisch dargestellt. Darüber hinaus sind im RB zum JA Erläuterungen zur Vermögensrechnung enthalten.

Dem Anhang wurde als Anlage beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht und eine
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HHE

Die Zahlenangaben waren nachvollziehbar. Die ausgewiesenen Beträge zu Beginn und zum Ende des HH-Jahres stimmten mit der Vermögensrechnung überein. Für die Anfangsbestände der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden jeweils die Bestände zum Abschluss des Vorjahres vorgetragen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO waren aufgeführt. Eine Prüfung hierzu ist nicht erfolgt.

## 10 Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Plauen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Nach dem Ergebnis der Prüfung wird ein **uneingeschränkter Prüfungsvermerk** erteilt.

Einer Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Stadtrat nach § 88c Absatz 2 SächsGemO steht nichts entgegen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem JA ortsüblich bekanntzugeben.

Plauen, den 15.04.2019

Frank Uebel  
Leiter  
Rechnungsprüfungsamt

# Anlage 1

## Vollständigkeitserklärung


### Vollständigkeitserklärung der Stadt Plauen zum Jahresabschluss 2016

Die Vollständigkeitserklärung wird im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gem. § 104 SächsGemO abgegeben.

1. Alle zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen liegen zur Prüfung bereit. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung auch Verträge, Arbeits- und Dienstanweisungen ggf. Organisationspläne sowie vollständige Bankunterlagen für alle Banken und Sparkassen, die Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Plauen unterhalten.
2. Innerhalb der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst und belegt. Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber Dritten sind vollständig ermittelt. Die Nachweise entsprechen dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 72 Abs. 2 SächsGemO.
3. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur gem. § 34 SächsKomHVO - Doppik wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind vollständig erfasst worden.
4. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Rückstellungen wie Wagnisse, Drohverluste, Gerichtsverfahren, Bürgschaftserklärungen usw. und deren periodengerechte Abgrenzung.  
Darüber hinaus wurden Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag dienen oder die danach eingetreten sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.
5. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt worden.

Plauen, den 23.04.2019

  
Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister

  
Ute Göbel  
Fachbedienstete für das  
Finanzwesen

## Anlage 2

### 1 Technische Prüfung

#### 1.1 Aufgabenbereich

Die Prüfung im technischen Bereich gliederte sich im HHJ 2016, wie auch in den Vorjahren, in die

- Vergabeprüfung einschließlich Nachtragsprüfung (gemäß § 106 Absatz 2 SächsGemO) von Bauleistungen nach VOB/A, Lieferungen und Dienstleistungen nach VgV/VOL sowie freiberuflichen Leistungen,
- Schlussrechnungsprüfung (gemäß § 104 SächsGemO i.V.m. § 9 Absatz 2 SächsKomPrüfVO) von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen,
- begleitende Prüfungen über die Leistungsausführung vor Ort im Rahmen thematischer Prüfungen, deren Grundlage der jährliche Prüfungsplan bildet sowie
- sachliche Prüfung auf Einhaltung der Vorschriften bei zweckgebundenen staatlichen Zuwendungen vor Prüfung des Fördermittelgebers als Vorabkontrolle für Fachbereiche der Stadt Plauen.

#### 1.2 Vergabeprüfung

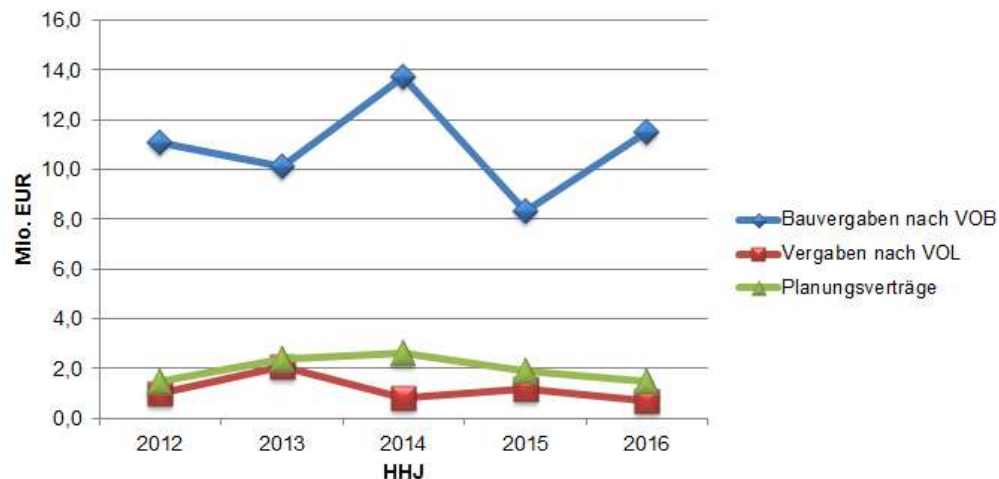
Gemäß § 5 Absatz 2 der Rechnungsprüfungsordnung in Verbindung mit Pkt. 6 der „Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Stadt Plauen“ (DA Vergabe) sind alle Verwaltungsbereiche der Stadt Plauen verpflichtet, dem RPA vor Vergabe von Leistungen die Unterlagen zwecks Prüfung vorzulegen. Dies betrifft in Abhängigkeit vom Auftragswert (netto)

- Aufträge von Bauleistungen (VOB) ab 10.000 EUR,
- Aufträge von Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) ab 5.000 EUR sowie
- Aufträge von freiberuflichen Leistungen ab 5.000 EUR.

Die Vergabeprüfung erfolgte jeweils vor Auftragserteilung nach dem geltenden Vergaberecht, d.h. nach GWB -Vierter Teil, VgV, SächsVergabeG, VOB, VOL und der DA Vergabe. Bei Planungsverträgen wurden außerdem die Honorarvereinbarungen anhand der Leistungsbilder und Vergütungsregelungen der HOAI zur Prüfung herangezogen.

Der Gesamtwertumfang zur Vergabeprüfung stellte sich im Berichtsjahr sowie den 4 zurückliegenden Jahren wie folgt dar.

#### Entwicklung des Gesamtwertes der geprüften Vergaben von 2012 bis 2016



Die Höhe von geplanten und realisierten Vergaben und damit auch deren Prüfung ist von dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen abhängig.

Die dargestellte Statistik der Vergabeprüfung beinhaltet die durch das RPA geprüften Vorgänge bezüglich Bauvergaben nach VOB, sonstigen Vergaben nach VOL und Planungsverträgen.

#### **Entwicklung der Vergabeprüfung von 2012 bis 2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>geprüfte Vorgänge nach VOB</b>	347	325	295	178	142
davon nach EU-weiten Verfahren	0	0	1	0	5
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	34	22	23	23	40
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	131	87	88	70	40
davon nach Freihändigen Vergaben	51	60	83	71	51
davon Nachträge	131	156	100	14	16
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	11,1	10,1	13,7	8,3	11,5
<b>geprüfte Vorgänge nach VgV/VOL</b>	40	70	39	50	29
davon nach EU-weiten Verfahren	0	6	0	3	1
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	16	24	6	12	5
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	0	1	0	1	0
davon nach Freihändigen Vergaben	18	33	33	34	23
davon Nachträge	6	6	0	0	0
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	1,0	2,1	0,8	1,2	0,7
<b>geprüfte Planungsverträge</b>	138	177	165	123	98
davon nach VOF (EU-weit)	0	0	0	0	0
davon nach Freihändigen Vergaben	108	177	165	123	98
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	1,5	2,4	2,6	1,9	1,5

Die regelmäßige Prüfung der Vergaben nach VOB und VOL bezieht sich nur auf die durch die Vergabestelle bearbeiteten Vorgänge.

Hauptgrund für den Rückgang der geprüften Vorgänge nach VOB war die seit dem 17.06.2014 geltende Neuregelung in Pkt. 5.2 der DA Vergabe. In dieser wurde festgelegt, dass Bauaufträge und Nachträge erst ab einem Nettowert von 10.000 EUR (bisher Bauaufträge ab 5.000 EUR und alle Nachträge) der Vergabestelle und somit auch dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind.

Vergaben nach VOB < 10.000 EUR, die durch die entsprechenden Fachbereiche bzw. den EigB GAV eigenständig vorzunehmen sind, werden unabhängig hiervon im Rahmen nachgängiger Prüfungen stichprobenmäßig und risikoorientiert kontrolliert. Diese sind in der statistischen Erfassung nicht enthalten.

#### **1.2.1 Vergaben nach VOB und VOL**

Schwerpunkte in der Vergabeprüfung waren u.a.:

- Begründung der Vergabeart bei Abweichung von der Öffentlichen Ausschreibung (§ 3 VOB/A, § 4 SächsVergabeG)
- Berücksichtigung der VergabeDA
- Einhaltung der Vergabegrundsätze (§§ 2, 5 VOB/A – Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb)
- Beschreibung der Leistung (§ 7 VOB/A)
- Nachweis der Eignung der Bieter (§ 6 VOB/A)
- Aufklärung, Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 15-16 VOB/A, § 9 SächsVergabeG)
- Dokumentation, Begründung des Vergabevorschlages (§ 20 VOB/A)

Grundsätzlich war hierbei festzustellen, dass

- die Vergabestelle der Stadtverwaltung die Vergabeverfahren in hoher fachlicher Kompetenz durchführte;
- bei den Bauvergaben die öffentlichen sowie beschränkten Ausschreibungen überwogen;
- evtl. Prüfungsbeanstandungen noch vor Beauftragung ausgeräumt werden konnten.

Prüfungsbeanstandungen bezogen sich hierbei u.a. auf

- den fehlenden Leistungszeitraum im Vertrag (Rathaus/USV-Netz Elektroinstallation) oder
- das Fehlen von Submissionsprotokollen und der Wertungsdokumentation in der Vergabeakte (Geländeerneuerung Neustadtplatz/Schlosserarbeiten).

### **1.2.2 Nachträge**

Die Nachtragsprüfungen erfolgten nach den Schwerpunkten:

- Begründung des Nachtrages
- Beschreibung der Leistung
- Preise und Mengen
- Vereinbarung vor Leistungsbeginn
- Nachtragsurkunde (Vollständigkeit des Inhaltes)

Wie schon im Prüfungsjahr 2015, waren in 2016 die Anzahl der zu prüfenden Nachtragsvereinbarungen - im Vergleich zu den Vorjahren - gering (16 Stück). Begründet ist dies durch das In-Kraft-Treten der neuen Regelungen zur Prüfungswertgrenze in der DA Vergabe.

Zu den Nachtragsvereinbarungen zählten u.a. Mehrleistungen bei Sanitärarbeiten an der Turnhalle der GS Reusa i.H.v. 2.193,66 EUR und Mehrleistungen zu den Baumeisterarbeiten im Asylbewerberheim Haus B i.H.v. 4.899,36 EUR - beides begründet aus Erkenntnissen während der Baudurchführung.

### **1.2.3 Planungsverträge**

Die vorliegenden Planungsverträge wurden u.a. nach folgenden Schwerpunkten geprüft:

- Einhaltung Rotationsverfahren (DA Vergabe), Zuschlag (§ 58 VgV)
- Honorarvereinbarung (Honorarsätze, Zeithonorar, Pauschalhonorar, Nebenkosten §§ 6 - 14 HOAI)
- Honorarzone (§ 5 HOAI)
- Leistungsphasen/Leistungsumfang (§ 3 HOAI)
- Besondere Leistungen (HOAI Anl. 2)
- Form des Vertrages

Im HHJ 2016 wurde die Beauftragung von Planungsleistungen in einem Umfang von 1,5 Mio. EUR geprüft. Die Summe setzt sich aus Neuverträgen und Nachträgen zu Verträgen (weitere Leistungsphasen oder Veränderung der anrechenbaren Kosten) zusammen.

Beispielhaft hierzu war im HHJ 2016 die Vergabe von Planungsleistungen zu den Vorhaben

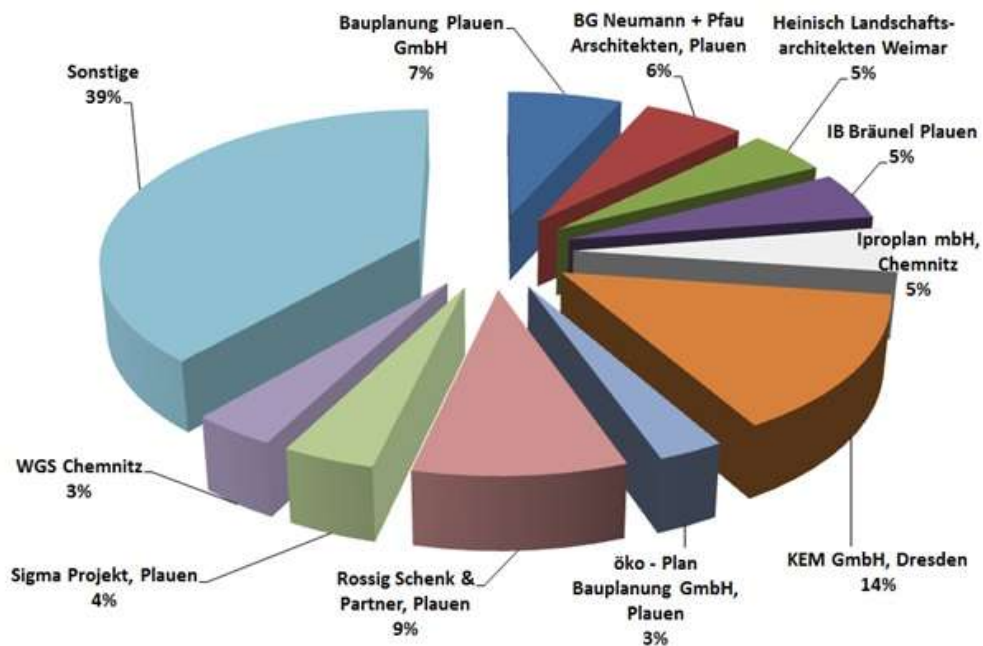
- Sanierung der GS Astrid Lindgren (203.203,00 EUR),
- Sanierung des Rathauses (262.566,00 EUR) sowie
- Umbau des Weisbachschen Hauses (153.153,00 EUR).

Prüfungsbeanstandungen bezogen sich u.a. auf

- ein fehlerhaftes und nicht unterzeichnetes Honorarangebot (fachliche Begleitung Hempelsche Fabrik) oder
- ein in der Genehmigungsplanung um 2%-Punkte zu hoch angesetztes Vertragshonorar (Straße Oberjößnitz von Tannenhof bis Haus Nr. 11, Objektplanung).

### Verteilung der Ingenieur- und Architektenleistungen auf Auftragnehmer

Untersucht wurde auch die Verteilung der Planungsaufträge auf die einzelnen Planungsbüros, welche die folgende Grafik zeigt:



Das Gesamtauftragsvolumen verteilte sich auf 51 Planungsbüros. Aus der Grafik ist zu erkennen, dass 61 % des Gesamtauftragsvolumens an 10 Planungsbüros vergeben wurde. Die verbleibenden 39 % Gesamtauftragsvolumen erhielten 41 Planungsbüros.

Als größte Auftragnehmer hinsichtlich von übertragenen Planungsleistungen sind zu benennen:

- die Bauplanung Plauen GmbH, welcher u.a. die Planung Straßenbaumaßnahmen übertragen wurde,
- dem Ingenieurbüro Rossig Schenk & Partner aus Plauen, welches vorrangig die Sanierung des Rathauses planerisch begleitet sowie
- die KEM GmbH Dresden zur Programmbegleitung der Entwicklung Elsteraue (Teil 1).

Aus Sicht des RPA wurde bei der Vergabe von Ingenieurleistungen im HHJ 2016 dem Rotationsprinzip entsprochen und somit der Wettbewerb gewahrt.

### 1.3. Schlussrechnungsprüfung

Schwerpunkte in der Schlussrechnungsprüfung waren insbesondere:

- das Vorhandensein der Abnahmeniederschrift, Mängelbeseitigung
- der Inhalt der Rechnung - Leistungspositionen gemäß Angebot
- das Vorhandensein von Aufmaßen, Mengenerrechnungen, Unterschriften AG und AN
- das Vorhandensein von Stundennachweisen bei Regieleistungen
- die Berücksichtigung von Nachlässen, Skonti und Bauleistungsversicherung
- der vereinbarter Abzug zum Medienverbrauch
- das Vorhandensein einer Freistellungsbescheinigung

Die Schlussrechnungsprüfung erfolgte zu allen Losen ausgewählter größerer Baumaßnahmen, wie

<u>Maßnahme</u>	<u>Auftragswert</u>	<u>Schlussrechnungsbetrag</u>
Lessing-Gymnasium, brandschutztechnische Ertüchtigung, Los 17 - Tischler	106.384,22 EUR	116.046,99 EUR
Neubau Turnhalle GS Reusa / Los 2 - Baumeisterarbeiten	360.361,83 EUR	343.463,10 EUR
Rückert OS / Los 2 - Elektroinstallation	66.471,67 EUR	58.604,13 EUR

sowie risikoorientiert zu einzelnen Leistungen, im Vorfeld von thematischen Prüfungen und im Zusammenhang mit der sachlichen Prüfung auf Einhaltung der Vorschriften bei zweckgebundenen staatlichen Zuwendungen.

Im HHJ 2016 wurden 85 Schlussrechnungen von Aufträgen zu Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie Honorarschlussrechnungen von Aufträgen zu Planungsleistungen geprüft.

Zu den Prüfungsfeststellungen gehörten u.a.

- die fehlende Freistellungsbescheinigung auf Steuerabzug zum Rechnungsbetrag (Sportfunktionsgebäude Großfriesen/Los 1 - Baumeisterarbeiten),
- die fehlende Nachtragsvereinbarung für zusätzlichen Leistungen (z.B. Neubau Turnhalle GS Reusa/Los 2 - Baumeisterarbeiten) sowie
- der versäumte vertragsgemäße Abzug von Bauleistungsversicherung (Rückert OS / Los 1 - Tischlerarbeiten).



#### **1.4. Sachliche Prüfung auf Einhaltung der Vorschriften bei zweckgebundenen staatlichen Zuwendungen <sup>(\*)</sup>**

Der Prüfung lagen u.a. folgende Schwerpunkte zugrunde:

- Einhaltung des Zuwendungsbescheides
- Einhaltung spezifischer förderrechtlicher Bestimmungen
- Vereinbarungen mit Dritten
- Nachweis der Einnahmen und Ausgaben
- Berücksichtigung nicht förderfähiger Kosten

Im HHJ 2016 wurden hierzu 20 Verwendungsnachweise geprüft. Hierzu zählten:

- Ganztagsangebote (GTA) verschiedener städtischer Schulen,
- Maßnahmen in Stadtumbaugebieten (SUG) Kernstadt und Schlossberg sowie
- geförderte Straßenbaumaßnahmen.

Bei 7 Verwendungsnachweisen gab es geringe formelle Beanstandungen, wie Übertragungs- und Rechenfehler sowie erforderliche Korrekturen bei der Förderfähigkeit einzelner Leistungen. Alle Beanstandungen, welche sich im Ergebnis der Prüfungen ergaben, konnten noch vor der Weitergabe der Unterlagen an die Fördermittelbehörde ausgeräumt werden.

*(\*) Da die sachliche Vorprüfung auf Einhaltung der Vorschriften bei zweckgebundenen staatlichen Zuwendungen seit dem Jahre 2001 nicht mehr Pflichtaufgabe des RPA ist und eine personelle Reduzierung im RPA ab dem Jahre 2017 wirksam wird, entfällt diese Vorprüfung zukünftig.*

## Anlage 3

### Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes

#### Sonderprüfungen

16/	79	Stellungnahme zum Schreiben der Fa. Comedia Konzept	11.04.2016
-----	----	---	------------

#### Kassenprüfungen

16/	33	Eigenbetrieb GAV- Bauhof	16.02.2016
16/	46	Sonderkasse Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	08.03.2016
16/	55	Alte Reusaer Schule	16.03.2016
16/	70	Stadtkasse	30.03.2016
16/	71	Stadtkasse - Vertretungskasse	30.03.2016
16/	362	Sonderkasse Eigenbetrieb "Kulturbetrieb der Stadt Plauen"	08.11.2016
16/	396	Festhalle	01.12.2016
16/	397	Festhalle - Garderobenmarken	01.12.2016
16/	398	Festhalle- Ticketvorverkauf	01.12.2016
16/	399	Vertretungskasse Pass- und Meldewesen	07.12.2016
16/	400	Pass- und Meldewesen	07.12.2016
16/	412	Bürgerbüro	20.12.2016

#### Prüfungen lt. Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes

16/	16	Prüfungsbericht über die ordnungsgemäße Vergabe von Leistungen und Abrechnung von Bauleistungen zur Sanierung der Turnhalle an der Dr.-Chr.-Hufeland-Oberschule (2. BA)	01.02.2016
16/	29	Eigenbetrieb GAV - Sonstige Betriebliche Aufwendungen	11.02.2016
16/	42	Prüfungsbericht über den Stand der Aufbereitung bzw. Pflege, Aktualisierung und Überwachung des Vertrags- und Zuwendungsregisters	03.03.2016
16/	61	über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Führung der Handkasse, Verwaltung der Wertvordrucke und des Nachweises des beweglichen Vermögens in der Einrichtung	23.03.2016
16/	88	Verwendungsnachweis Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen Personalkosten, SPD/Grüne-Fraktion für das Haushaltsjahr 2015	06.05.2016
16/	89	Verwendungsnachweis Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen Personalkosten/Honorar, Fraktion FDP/Initiative Plauen für das Haushaltsjahr 2015	19.04.2016
16/	90	Verwendungsnachweis Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen Personalkosten CDU-Fraktion für das Haushaltsjahr 2016	19.04.2016
16/	91	Verwendungsnachweis Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen Personalkosten Fraktion die Linke für das Haushaltsjahr 2016	19.04.2016
16/	93	Ordnungsgemäße Vergabe von Leistungen und Abrechnung von Bauausgaben an städtische Kitas, Grund- und Oberschulen im HHJ 2014	20.04.2016
16/	116	Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstung im Abrechnungszeitraum 01.01.2014 bis 31.01.2016	19.05.2016
16/	126	PV Verträge/Prozessregister/Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	30.05.2016
16/	169	Ortschaftsratsmittel-Abrechnung 2014/2015 und Planung 2016	21.06.2016
16/	236	PB über die ordnungsgem. Vergabe von Leistungen u. Abrechnung von Bauausgaben zum Neubau einer Turnhalle an der GS Reusa in den HHJ 2014-2015	03.08.2016

16/	255	Auftrag 2016/742 und 1. Nachtrag zu Baumaßnahme Krematorium Plauen, Instandsetzung Feuerfestbau Ofen 1	22.08.2016
16/	256	Prüfung der Abrechnung der Sanierungsträgertätigkeit der WGS Chemnitz gemäß der Ausführungsverträge 2014 und 2015	22.08.2016
16/	289	Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen	08.09.2016
16/	297	Prüfung der Abrechnung der Sanierungsträgertätigkeit der WGS Chemnitz gemäß der Ausführungsverträge 2014 und 2015	14.09.2016
16/	304	Ordnungsgemäße Vergabe von Leistungen und Abrechnung von Bauausgaben zur brandschutztechnischen Ertüchtigung am Lessing-Gymnasium in den HHJ 2014-2015	22.09.2016
16/	334	Jahresabschluss Eigenbetrieb GAV 2015	10.10.2016
16/	342	Schlussrechnungsprüfung über 2014 und 2015 beauftragte Baumaßnahmen des Förderprogramms Hochwasserschadensbeseitigung 2013	13.10.2016
16/	345	PV zur Mitzeichnung (Umlaufmappe) in Fabasoft im Rahmen der Vergabe von Dienstleistungen	18.10.2016
16/	386	PB über die ordnungsgemäße Vergabe von Leistungen und Abrechnung zu Baumaßnahmen und Erhaltungsaufwand an städtischen Sportstätten in den HHJ 2014-2015	01.12.2016
16/	387	Zusammenfassung der Stellungnahmen des FG Tiefbau zur Schlussrechnungsprüfung Hochwasserschadensbeseitigung, PB 16/342	01.12.2016
17/	51	Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Stadt Plauen	08.02.2017
17/	52	Eigenbetrieb "Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen" Erlöse/Erträge 2016	08.02.2017
17/	60	Begleitende Hinweise zum Arbeitsstand der Bewertung ausgewählter Sonderposten der EÖB der Stadt Plauen zum 01.01.2013	24.02.2017
17/	77	Ordnungsgemäße Vergabe von Kleinaufträgen und deren Abrechnung im EigB GAV (HH-Jahre 2015 bis 2016)	07.03.2017
17/	90	Repräsentations-/Verfüngungsmittel Oberbürgermeister 2015/2016	14.03.2017
17/	158	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Führung der Personalakten im Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen	13.04.2017
17/	166	PB über die ordnungsgemäße Vergabe von Leistungen und die Abrechnung von Bauausgaben zum Ausbau der Julius-Fučik-Straße (Bauabschnitte 2015 und 2016)	24.04.2017
17/	267	PB über die ordnungsgemäße Vergabe und die Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme "Ausbau der Bergstraße und Erneuerung der Treppenanlage"	07.06.2017

## Verwaltungsbegleitende Prüfungen im technischen Bereich

Vergaben nach VOB	136
Vergaben nach VOL	40
Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen	111
Verwendungsnachweise	20
Schlussrechnungen	85
Nachträge nach VOB/VOL	6

## Prüfungen im Auftrag Dritter auf Vertragsgrundlage

16/	15	Jahresabschluss 2014 EigB Muldenhammer Wohnungswirtschaft	28.01.2016
16/	64	Jahresabschluss 2015 Euregio Egrensis e.V.	23.03.2016
16/	92	Nachkontrolle der Korrektur der EÖB der Stadt Klingenthal	20.04.2016
16/	121	Jahresrechnung 2015 Tourismusverband Vogtland e.V.	25.05.2016
16/	129	Jahresabschluss 2015 Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	01.06.2016
16/	275	Jahresabschluss 2015 Drachenhöhle Syrau	26.08.2016
16/	276	Jahresabschluss 2015 Zweckverband Sparkasse Vogtland	26.08.2016
16/	277	Jahresabschluss 2015 ÖPNV	01.09.2016
16/	296	Jahresabschluss 2015 ZWAV	13.09.2016